

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	EINFÜHRUNG	3
II.	STRATEGISCHE RAKETENABWEHR	3
A.	AKTUELLER STAND	3
B.	DIE POSITIONEN DER VERBÜNDETEN	6
C.	REGIONALE RAKETENABWEHR (TMD)	8
1.	NATO	8
2.	Nationale Projekte	9
3.	TMD-Vorschlag für die NATO und Russland	9
D.	BEDROHUNG UND ANTWORT	9
1.	Beurteilung der Bedrohung	10
a.	Iran	10
b.	Irak	10
c.	Libyen	11
d.	Nordkorea	11
2.	Nichtmilitärische Reaktionen auf die Bedrohung	11
a.	Diplomatie durch Nichtverbreitungsmechanismen	12
b.	Wirtschaftszusammenarbeit	13
c.	Exportkontrollen	14
d.	Wirtschaftssanktionen	14
E.	DAS INTERNATIONALE UMFELD	16
1.	Strategische Raketenabwehr und Russland	16
2.	China	18
3.	Taiwan	19
4.	Indien	19
5.	Pakistan	20
F.	STRATEGISCHE RAKETENABWEHR, KERNWAFFEN UND RÜSTUNGSKONTROLLE	20
III.	DIE ESVP UND DIE TRANSATLANTISCHE SICHERHEIT	22
A.	ZIELSETZUNGEN	22
1.	Das Planziel	22
2.	Die Initiative zur Verteidigungsfähigkeit	23
B.	VON NIZZA NACH GÖTEBORG: FORTSCHRITTE	24
C.	HERAUSFORDERUNGEN	26
IV.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	27

I. EINFÜHRUNG

1. Neben dem Balkan bestimmen gegenwärtig zwei Themen die Sicherheitsagenda der transatlantischen Allianz: die ballistische Raketenabwehr und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Die laufenden Diskussionen darüber sind zwar nicht direkt miteinander verknüpft, hängen aber doch zusammen und werden erheblichen Einfluss auf die Gestaltung von Kernbereichen der Sicherheit des Bündnisses haben.

2. Unter der Bush-Administration haben Pläne für die Entwicklung und Aufstellung einer begrenzten Abwehr gegen mit MVW-Gefechtsköpfen bestückte ballistische Raketen an Boden gewonnen. Es gibt wesentliche Unterschiede beim Herangehen an die Raketenabwehr und bei damit zusammenhängenden Debatten, in denen sich zum Teil die neue Mehrheit im US-Senat widerspiegelt.

3. Die Bush-Administration hat die unter der Vorgängerregierung gebildeten Bezeichnungen "nationale Raketenabwehr" (NMD) und "regionale Raketenabwehr" (TMD) "nicht hilfreich" genannt und wählt einen viel umfassenderen Lösungsansatz für die Entwicklung von Abwehrsystemen gegen ballistische Flugkörper.

4. Dieser Bericht schließt an den Bericht "NMD und die politischen Auswirkungen auf die Allianz" des Unterausschusses aus dem Jahr 2000 an.ⁱ Er enthält eine aktuelle Darstellung der jüngsten Entwicklungen bei den Plänen der USA, ein System zur Abwehr ballistischer Langstreckenraketen (BMD) zu entwickeln und aufzustellen sowie der möglichen Auswirkungen auf die Allianz. Wie schon im Vorjahresbericht behandelt der Berichtersteller die Hauptfragen im Zusammenhang mit der Raketenabwehr. Dazu gehören auch erkannte Bedrohungen, Ansichten der Bündnispartner über die Raketenabwehr und Auswirkungen der Raketenabwehr auf die Beziehungen zu Russland und China. Darüber hinaus beschäftigt sich der diesjährige Bericht auch mit anderen nichtmilitärischen Mitteln, mit denen der von der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ausgehenden Bedrohung begegnet werden kann. Außerdem geht der Bericht kurz auf den größeren internationalen Zusammenhang der Raketenabwehr ein, d. h. deren mögliche Auswirkungen auf die Rüstungskontrolle, wobei er Gespräche widerspiegelt, die Mitglieder des Unterausschusses während ihrer Besuche in Schweden sowie Ottawa und New York in diesem Jahr geführt haben.

5. Während der letzten beiden Jahre hat der Unterausschuss außerdem sorgfältig die Entwicklung der Pläne der EU für den Aufbau einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) verfolgt. Im zweiten Teil dieses Berichts werden kurz die jüngsten Fortschritte auf diesem Gebiet zusammengefasst.

II. STRATEGISCHE RAKETENABWEHR

A. AKTUELLER STAND

6. Initiativen der USA zur Raketenabwehr und transatlantische Diskussionen über diese Frage reichen bis in die sechziger Jahre ("Sentinel"- und "Safeguard"-Systeme) zurück und kamen in den achtziger Jahren ("Strategische Verteidigungsinitiative" - SDI) wieder auf. Ihre erneute Aktualität Anfang der neunziger Jahre ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Erstens wurde die mögliche Bedrohung durch Raketen und Massenvernichtungswaffen seitens potenziell feindlicher Staaten durch die Verbreitung der ballistischen Raketentechnologie und die Gefahr einer Weitergabe von Massen-

ⁱ „NMD und die politischen Auswirkungen für das Bündnis“ Bericht [AT 265 PC/TR (00)]

vernichtungswaffen oder entsprechenden Wissens aus der ehemaligen Sowjetunion immer realer. Zweitens sind die technologischen Fortschritte der USA auf Gebieten zu nennen, die für Raketenabwehr bedeutsam sind, insbesondere bei Computern, fortgeschrittenen Sensoren und der Mikrotriebwerk-Raketentechnik. Drittens ist an die deutliche Verbesserung der Haushaltslage in den USA zu erinnern, wo jährliche Haushaltsüberschüsse von schätzungsweise rund 200 Milliarden US-Dollar angenommen werden, sodass ohne weiteres gut 6 Milliarden US-Dollar pro Jahr für die nationale Raketenabwehr (NMD) ausgegeben werden könnten.

7. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den größeren politischen Stellenwert unterzeichnete US-Präsident Clinton das National Missile Defence-Gesetz von 1999 und erklärte, "es (sei) die Politik der USA, so bald wie technisch möglich ein wirksames nationales Raketenabwehrsystem aufzustellen, das das Hoheitsgebiet der USA gegen einen begrenzten Angriff mit ballistischen Raketen verteidigen kann". Präsident Clinton verband die künftige Entscheidung über die Stationierung eines solchen Systems allerdings mit vier Kriterien, und zwar der Bedrohungseinschätzung, der technischen Machbarkeit, dem strategischen Umfeld (d.h. Berücksichtigung der Rüstungskontroll- und nuklearen Nichtverbreitungsziele) und den Kosten. Nach zwei aufeinander folgenden Fehlschlägen bei Versuchen beschloss Präsident Bill Clinton Anfang September 2000, die Entscheidung über die Aufstellung eines nationalen Raketenabwehrsystems (NMD) aufzuschieben. Diese Entscheidung wurde in den USA begrüßt, da sie die erforderliche Zeit lässt, um die Technologie und die Systemauslegung sorgfältiger zu prüfen, Von den Verbündeten der USA, die gegenüber NMD skeptisch gewesen waren, wurde die Entscheidung mit Erleichterung aufgenommen.

8. Während des Wahlkampfs 2000 hatte der damalige Gouverneur George W. Bush das Herangehen der Clinton-Administration an die Raketenabwehr als unzureichend kritisiert und die Verteidigung "unserer Bevölkerung und unserer Verbündeten gegen Raketen und Terror" als eine der höchsten Prioritäten seiner Sicherheitspolitik bezeichnet. Nach der Amtsübernahme hat Präsident Bush angekündigt, dass er die Entwicklung und spätere Aufstellung der ballistischen Raketenabwehr (BMD) beschleunigen wolle. Darüber hinaus führte er aus, die nationale Raketenabwehr (NMD) müsse so ausgelegt werden, dass sie "alle 50 Staaten [der USA] und unsere Freunde und Verbündeten sowie die in Übersee stationierten Streitkräfte" schützen könne. Die Bush-Administration hat dadurch ihre Absicht kundgetan, das Konzept der von der vorherigen Regierung ins Auge gefassten BMD-Architektur auf zwei wichtige Arten zu erweitern. Erstens sieht das neue Konzept nun die Aufstellung einer begrenzten Abwehr nicht nur für die USA, sondern auch für deren "Freunde und Verbündete" vor. Zweitens wurde das Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsprogramm umgestaltet und konzentriert sich nun auf ein einziges integriertes ballistisches Raketenabwehrsystem (BMD) und nicht auf eine regionale oder eine nationale Raketenabwehr. Das neue System würde sich nicht nur auf bodengestützte Abfangraketen zum Abfangen ballistischer Flugkörper während der Marschphase verlassen, sondern es würde sich um ein "gestaffeltes Abwehrsystem" handeln. Dieses wird Elemente enthalten, die das Abfangen ballistischer Flugkörper in der Startphase (die ersten drei bis fünf Minuten nach dem Start eines Langstreckenflugkörpers und die ersten ein bis zwei Minuten nach dem Start eines Kurzstreckenflugkörpers), in der Marschphase (zwanzig Minuten nach dem Start) und in der Endphase (beim Wiedereintritt des Flugkörpers oder der zugehörigen Elemente in die Atmosphäre, der wenige Minuten bis weniger als eine Minute dauern kann) ermöglichen würden. Wie General Ronald Kadish, Leiter der Ballistic Missile Defense Organisation (BMDO), gegenüber dem Streitkräfteausschuss des US-Senats am 12. Juli 2001 erklärte, sollen im Rahmen des Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsprogramms der BMDO im Laufe der Zeit effektive Systeme entwickelt und nach und nach ergänzende Sensoren und Waffen stationiert werden. Die Bush-Administration möchte die von ihr für notwendig gehaltenen Versuche erheblich erweitern. Zu diesem Zweck hat sie einen "Versuchsträger" gebildet, d. h. eine Reihe von Versuchsgeländen von Fort Greely und Kodiak Island in Alaska bis zu Vandenberg Air Force Base in Kalifornien und dem Kwajalein-Atoll auf den Marshall-Inseln im Pazifik. Am 14. Juli wurde ein Versuch, bei dem eine Interkontinentalrakete abgefangen werden sollte, erfolgreich abgeschlossen. Der nächste Versuch ist für den Herbst 2001 geplant.

9. Obwohl die neue Administration einen "robusteren" Raketen-Schutzschild bauen möchte, hat sie noch keine genauen Einzelheiten über die künftige Raketenabwehr-Architektur bekannt gegeben oder gezielte Absichten geäußert, aus dem ABM-Vertrag auszusteigen. Im Unterschied zu dem System der Clinton-Administration, das nur auf bodengestützten Systemen beruhte, würden zum Abwehrsystem der Bush-Administration boden- und seegestützte Abfangraketen und ein luftgestützter Laser gehören. Das Programm schließt möglicherweise auch ein viel breiteres Spektrum von Technologien, unter anderem mit weltraumgestützten Sensoren ein, die nach dem ABM-Vertrag verboten sind. Lieutenant General Ronald Kadish erklärte gegenüber dem Streitkräfteausschuss des US-Senats am 12. Juli, dass die BMDO im Laufe der Zeit verschiedenartige Sensor- und Waffenkombinationen stationieren werde, statt "sich auf eine einzige Architektur festzulegen, wie wir dies in der Vergangenheit getan haben." Er betonte, dass er nicht sagen könne, wie das Raketenabwehrsystem in 5, 10 oder 15 Jahren aussehen werde. "Dieses System wird im Laufe der Zeit Form annehmen. Wir haben nicht vor, uns auf eine stark der Konvention unterworfenen Architektur zu beschränken, die entweder auf bekannten Technologien oder auf erhofften technologischen Fortschritten beruht, die erst in zehn Jahren oder mehr erzielt werden können", sagte er. Ranghohe Vertreter des US-Verteidigungsministeriums haben erklärt, dass das jüngst umstrukturierte Abwehrprogramm auf der Voraussetzung beruhe, dass die USA die bestmögliche Raketenabwehr" ohne Berücksichtigung der laut ABM-Vertrag einzuhaltenden Bestimmungen" bauen werden. Berichten zufolge untersucht die Bush-Administration Alternativen, die die schnelle Aufstellung eines rudimentären Raketenabwehrsystems vor Ende 2004 ermöglichen würden. Verteidigungsminister Rumsfeld hat darauf hingewiesen, dass ein derartiges System nicht in vollem Umfang erprobt und möglicherweise nicht einmal effektiv wäre, aber einen Schritt auf dem Weg zu einem gestaffelten Abwehrsystem darstelle.

10. Außer Rüstungskontrollfragen und den möglichen Folgen für die bilateralen Beziehungen zwischen den USA und Russland bestimmen die Kosten- und Konstruktionsfaktoren die US-interne Diskussion über die Raketenabwehr. Die Raketenabwehrkonzepte haben sich im Laufe der Zeit geändert, über die Entwicklungs- und Stationierungskosten hat es jedoch nie eine übereinstimmende Meinung gegeben. Die geschätzten Kosten eines Langstreckenraketen-Abwehrsystems "à la Clinton", die ursprünglich auf 9 bis 11 Milliarden US-Dollar veranschlagt wurden, lagen bei nicht weniger als 60 Milliarden US-Dollar. Ein System, wie es Präsident Bush vorschwebt, könnte deutlich mehr kosten, und Befürworter einer Raketenabwehr wiesen darauf hin, die zusätzlichen Kosten könnten pro Jahr nicht weniger als 8 bis 10 Milliarden US-Dollar erreichen. Den neuesten, aber unvollständigen Schätzungen zufolge, die von der Ballistic Missile Defense Organisation (BMDO) veröffentlicht wurden, werden sich die Beschaffungskosten der acht markantesten Raketenabwehrsysteme auf mindestens 80 Milliarden US-Dollar belaufen. Präsident Bush hatte schon früher darauf hingewiesen, dass die Verteidigungsausgaben der USA nach seinen Plänen innerhalb von zehn Jahren um rund 45 Milliarden US-Dollar erhöht werden sollen. Von den für das Rechnungsjahr 2002 insgesamt angeforderten Verteidigungshaushaltsmitteln von 328,9 Milliarden US-Dollar will die Bush-Administration 8,3 Milliarden US-Dollar für die Raketenabwehr ausgeben. Dies sind 2,5 Prozent des gesamten Verteidigungshaushalts, und es wäre nach Berücksichtigung der Inflationsrate eine Erhöhung um 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

11. Obwohl sich der Ton der Debatte mit der neuen Mehrheit im Senat ein wenig verschoben zu haben scheint, finden ballistische Raketenabwehrsysteme im Kongress zwar große, jedoch nicht einmütige Unterstützung. Durch die neue Mehrheit im US-Senat hat sich der Schwerpunkt bei der Raketenabwehrdebatte im Kongress verlagert. Abgesehen von Befürwortern der Rüstungskontrolle haben einige Kongressabgeordnete die Frage aufgeworfen, ob eine zu starke Betonung der Abwehr gegen Langstreckenraketen das Militär in Finanznöte bringen könnte. In der ersten von mehreren Anhörungen über Fragen der nationalen Sicherheit durch den Außenpolitischen Ausschuss des Senats am 24. Juli 2001 äußerten die Senatoren ihre breite, wenn auch eingeschränkte Unterstützung für das Ziel der Bush-Administration, ein Raketenabwehrsystem zu entwickeln. Die Senatoren übten jedoch Kritik an der von einigen als verschwommen charakterisierten Raketenabwehrarchitektur der

Regierung. Insbesondere demokratische Senatoren äußerten ihre Sorge über möglicherweise gewaltige Ausgaben für das Programm angesichts riesiger Steuereinschnitte und konkurrierender Prioritäten der Regierung. Laut Zeugenaussage des Stellvertretenden Verteidigungsministers Paul Wolfowitz und Lieutenant General Ronald Kadish der US-Luftwaffe im Repräsentantenhaus am 19. Juli haben Mitglieder des Streitkräfteausschusses sich lobend über den erfolgreichen Raketenabwehrversuch am 14. Juli geäußert, jedoch auch Kritik geübt an den von einigen als unzureichend betrachteten Informationen über die geplante Raketenabwehrarchitektur der Bush-Administration.

12. Die von der Bush-Administration propagierte umfassende Raketenabwehrarchitektur scheint durch die sich entwickelnde Debatte über die Zuverlässigkeit verschiedener Systeme beeinflusst worden zu sein. Als das nationale Raketenabwehrsystem (NMD) der Clinton-Administration erörtert wurde, haben einige Anhänger eines Langstreckenraketen-Abwehrsystems, darunter führende Vertreter der US-Marine, ein alternatives seegestütztes Programm befürwortet. In einem Bericht der Heritage Foundation von 1999 wurde ein Plan vorgeschlagen, wonach ein Langstreckenraketen-Abwehrsystem an Bord von zur Aegis-Klasse gehörenden Kreuzern und Zerstörern der US-Marine mit dem Argument eingebaut werden soll, dass damit die erschwinglichste globale Raketenabwehr innerhalb kürzester Zeit herbeigeführt werden könne. Die Befürworter und die Kritiker eines seegestützten Langstreckenraketen-Abwehrsystems sind sich jedoch nicht einig, ob ein solches System zu Kosteneinsparungen führen und sowohl einfach als auch schnell disloziert werden könnte.

13. Etwa seit Mitte des Jahres 2000 waren eine wachsende Anzahl von Analysten und Kritikern des NMD-Konzepts der Clinton-Administration für die Konzentration auf eine Abwehr in der Startphase eingetreten. Einige behaupteten, dies sei die einzige Möglichkeit, sich vor Raketenangriffen zu schützen, da beim Abfangen während der Marschphase nicht zwischen Gefechtsköpfen und Täuschzielen unterschieden werden könne. Die Abfangraketen könnten auf See, an Land oder im Weltraum eingesetzt werden, sofern sie nur innerhalb der ersten Minuten nach dem Start der Rakete nahe genug an diese herankommen. Kritiker der Abwehr in der Startphase haben auf die Schwierigkeit hingewiesen, unmittelbar nach dem Start einer feindlichen Rakete zu reagieren, da bei Deutung der Ereignisse und Auslösung eines Konflikts nicht auf Menschen, sondern auf Computer vertraut werden müsste.

B. DIE POSITIONEN DER BÜNDNISSTAATEN

14. Während die Mehrheit der US-Politiker und -Experten die 1998 veröffentlichten Schlussfolgerungen der so genannten Rumsfeld-Kommission akzeptiert hatte (siehe Bericht 2000 des Unterausschusses), zeigten sich ihre europäischen Kollegen zu Anfang zögerlich. Das lag an einer Reihe von Faktoren, unter anderem an dem Umstand, dass Amerikas Verbündete sich Sorgen über eine Verletzung des ABM-Vertrags von 1972 und mögliche negative Folgen für die Beziehungen zu Russland und China sowie für die Rüstungskontrolle im Allgemeinen machten und in gewissem Umfang auch jetzt noch machen. Die Europäer befürchteten außerdem, dass sie möglicherweise unter den Folgen einer Krise zwischen Moskau und Washington zu leiden hätten. Darüber hinaus wurden Befürchtungen geäußert, die ballistische Raketenabwehr (BMD) könne einen Rüstungswettlauf auslösen und die Bündnisstaaten somit dazu zwingen, gewaltige Summen für ein System auszugeben, dessen Machbarkeit viele bezweifelten. Vor allem aber fürchteten die europäischen Bündnispartner eine mögliche Abkoppelung der amerikanischen von der europäischen Sicherheit, indem zwei verschiedene Sicherheitszonen geschaffen würden.

15. Nach Präsident Clintons Entscheidung, einen Stationierungsbeschluss zu verschieben, findet der transatlantische Gedankenaustausch über Zweckmäßigkeit und mögliche Folgen der Raketenabwehr in einem deutlich versöhnlicheren Ton statt. Die Einstellung zur ballistischen Raketenabwehr (BMD) hat sich auf beiden Seiten des Atlantiks geändert. Auf einer Tagung des American Enterprise Institute Anfang März 2001 erklärte NATO-Generalsekretär Lord Robertson, der Schritt der Bush-Administration, das Wörtchen "national" aus dem Begriff der nationalen Raketenabwehr zu streichen

und die Raketenabwehr in eine breiter angelegte Strategie zum Schutz vor Nuklearwaffen und Massenvernichtungswaffen einzubetten, habe dazu beigetragen, dass die Sorgen der Europäer ernst genommen würden. Amerikas Verbündete haben wie es scheint akzeptiert, dass die USA die Raketenabwehr wahrscheinlich vorantreiben werden. Zu den weiteren Gründen, aufgrund deren sich die Meinung der Verbündeten ändert, gehören die festzustellende Entschlossenheit der USA, die Entwicklung und Stationierung eines Abwehrsystems für ballistische Langstreckenflugkörper zu beschleunigen. Es sieht danach aus, als unterstützten eine Reihe europäischer Führer die globale Raketenabwehr (GMD) oder bewegten sich zumindest in diese Richtung. Einiges deutet darauf hin, dass eine Zusammenarbeit beim Aufbau einer globalen Raketenabwehr (GMD) machbar ist. Ein solches GMD-System könnte Langstreckenraketen-Abwehrsysteme und regionale Raketenabwehrsysteme (TMD) miteinander kombinieren, mit denen sich die USA und ihre Verbündeten wie auch in Übersee stationierte Kräfte der USA und der Verbündeten vor Angriffen mit atomar, biologisch oder chemisch bestückten Waffen schützen ließen. Insgesamt haben sich die USA und ihre Verbündeten von einer möglichen Konfrontation über die Entwicklung und Stationierung eines weiterreichenden Raketenabwehrschirms im vergangenen Jahr weg bewegt.

16. Aufgrund ihrer größeren Nähe zu Staaten, die MVW-bestückte ballistische Raketen erwerben könnten, dürften sich die amerikanischen Verbündeten früher als die USA einer Bedrohung mit begrenzten Angriffen gegenübersehen. Die meisten Nachrichtendienste teilen die Beurteilungen der technischen Fortschritte in diesen Staaten. Es bestehen jedoch nach wie vor Meinungsverschiedenheiten über die Absichten der betreffenden Regime sowie über die Intensität, mit der diese Diskussion in den Mitgliedstaaten der NATO geführt werden sollte.

17. Im Falle des Vereinigten Königreichs unterstützte Premierminister Tony Blair bei seinem Besuch in Washington in einer gemeinsamen Erklärung mit Präsident Bush die BMD-Pläne der USA und führte aus: "Wir müssen diesen neuen Bedrohungen mit einer Abschreckungsstrategie entgegentreten, die sowohl offensive als auch defensive Waffensysteme einschließt". Später fügte er jedoch hinzu, dass Großbritannien erst gewillt sei, ein System zu entwickeln, wenn die USA ein bestimmtes Projekt präsentieren. Außenminister Robin Cook meinte, die Raketenabwehrpläne der US-Administration könnten "unter dem Strich einen Nutzen" bringen und gab an, das Vereinigte Königreich werde den USA helfen, wenn diese beschließen, die Radarstation Fylingdales auszubauen. Der ehemalige Führer der Konservativen, William Hague, und einige Abgeordnete erklärten, sie unterstützten Präsident Bushs Pläne für eine robustere Raketenabwehr. Mehrere Abgeordnete der Labour-Partei und der Konservativen äußerten Vorbehalte gegenüber Blairs Unterstützung der ballistischen Raketenabwehr (BMD). Admiral Sir Michael Boyce, Chef des britischen Defense Staff, warnte davor, dass das Projekt für die militärischen Fähigkeiten Großbritanniens von Nachteil sein könnte, und erklärte, dass "es keine Möglichkeit gibt, durch die wir irgendeine Raketenabwehrtechnologie mit den vorhandenen Haushaltsmitteln bezahlen und trotzdem mit dem weitermachen können, was wir gegenwärtig tun."

18. In Deutschland haben die größte Regierungspartei, die SPD, und die Opposition erklärt, sie unterstützten den Gedanken der Entwicklung einer Langstreckenraketenabwehr. Obwohl er sich zuvor skeptisch zu einem Langstreckenraketen-Abwehrsystem geäußert hatte, erklärte sich Bundeskanzler Gerhard Schröder Anfang März 2001 damit einverstanden, dass Deutschland sich an der Entwicklung einer Langstreckenraketenabwehr beteiligen könnte. Während eines Besuchs in Moskau sagte der deutsche Außenminister Joschka Fischer, Deutschland stehe in dieser Angelegenheit zu den USA. Deutschland beharrt zusammen mit anderen europäischen Bündnispartnern darauf, dass wegen ihres direkten Interesses an der Thematik über die Aufstellung eines Raketenabwehrsystems ohne Konsultationen mit den USA nicht entschieden werden dürfe. Zweitens, dass das Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungssystem aus- und nicht abgebaut werden solle. Schließlich, dass die nationale Raketenabwehr (NMD) keine weiteren Rüstungswettläufe hervorrufen dürfe, vor allem zwischen den USA und Russland, aber auch zwischen den USA und China. Auch wenn er Deutschlands Besorgnis über die Auslösung eines neuen Rüstungswettlaufs wiederholte, erklärte

der kürzlich ernannte deutsche Botschafter in den USA Wolfgang Ischinger im Juli, dass "es ganz einfach falsch ist, zu behaupten, Deutschland sei grundsätzlich gegen eine Raketenabwehr."

19. Von den Bündnisstaaten gehört Frankreich zu denjenigen, die sich am meisten sträuben, den Plan der US-Administration für einen Raketenabwehrschirm zu unterstützen. "Wir bestreiten keineswegs die Gefahren der Verbreitung von ballistischen Flugkörpern", erklärte der französische Staatspräsident Chirac, "wir haben aber weiterhin einige Vorbehalte." Chirac attackierte auch das von den USA vorgeschlagene Langstreckenraketen-Abwehrsystem als "Einladung zur Verbreitung von Massenvernichtungswaffen." Als der Unterausschuss im Juni Ottawa besuchte, wurden die Mitglieder darüber informiert, dass die meisten Vertreter des Außen- und Verteidigungsministeriums sowie Abgeordneten die europäischen Sorgen über die möglicherweise negativen Weiterungen der Raketenabwehr teilen, jedoch auf spezifischere Pläne der Bush-Administration warten. Kanada sei jedoch "unabänderlich gegen" die Bewaffnung des Weltraums, erklärte Außenminister John Manley schon zu einem früheren Zeitpunkt.

20. Andere europäische Staaten, nämlich Italien, Spanien, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik und Ungarn haben sich positiv zum Bau eines Abwehrschirms für Langstreckenraketen geäußert. Der polnische Präsident Kwasniewski bezeichnete Bushs Plan als "visionär, mutig und logisch." Für die mit den USA verbündeten Pazifikstaaten hat Australien das Projekt wärmstens begrüßt und erklärt, es würde den USA gestatten, innerhalb seines Hoheitsgebiets Radaranlagen zu bauen, die mit dem Abwehrsystem verbunden würden. Der japanische Außenminister Makiko Tanaka teilte dem US-Außenminister Powell mit, Japan würde den Plan unterstützen. Einige machen jedoch geltend, dass die japanische Verfassung geändert werden müsse, damit die Japaner sich an dem Projekt beteiligen könnten. Außerdem sind Japan und Südkorea ängstlich darauf bedacht, dass die Befürwortung des BMD-Projekts nicht zu einer Entfremdung von China führt.

C. REGIONALE RAKETENABWEHR (TMD)

21. Eine umfassende Raketenabwehrarchitektur, wie von Präsident Bush ins Auge gefasst, würde auch regionale Raketenabwehrsysteme (TMD) einschließen. Die USA und auch mehrere andere Staaten führen Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet durch.

1. NATO

22. Anfang dieses Jahres hat die NATO zwei Konsortien mit der Untersuchung der technischen Durchführbarkeit, der Kosten und der benötigten Zeit für den Aufbau eines TMD-Systems beauftragt, das den Bedürfnissen des Bündnisses gerecht wird. Die Untersuchung durch die beiden Konsortien soll Ende 2002 abgeschlossen sein. Daher könnte die NATO 2004 entscheiden, ob sie ein Programm stationieren will, wobei der Beginn der Stationierung 2010 beginnen würde. Die Gesamtkosten eines TMD-Systems werden gegenwärtig auf mehr als 2 Milliarden US-Dollar veranschlagt.

23. Das regionale Raketenabwehrsystem (TMD) der NATO wird eine Architektur vieler kleiner und mittelgroßer Systeme sein, die auf bereits in Entwicklung befindlichen TMD-Projekten beruhen. NATO-Personal wird für ein großes (*upper-tier*) System nicht benötigt: Das TMD-System der NATO soll auf kleinen bis mittelgroßen (*lower-to-medium tier*) Systemen beruhen und eine Reichweite von rund 3 000 km aufweisen. Zwar kann mit TMD auch die Bevölkerung geschützt werden (so wurden amerikanische PAC-2-TMD-Systeme während des Golfkriegs zum Schutz der Israelis vor Angriffen mit irakischen Scud-Raketen eingesetzt), doch das TMD-System der NATO soll von seiner Auslegung her in erster Linie dislozierten Streitkräften auf dem Gefechtsfeld Schutz bieten.

2. Nationale Projekte

24. Viele NATO-Staaten entwickeln bereits TMD-Systeme. Die USA bauen zur Zeit ihr den unteren Bereich abdeckendes Patriot-Advanced-Capability-System vom (1991 während des Golfkriegs eingesetzten) PAC-2 zum PAC-3 aus. Die Deutschen und die Niederländer erwägen die Beschaffung von PAC-3, während Griechenland Varianten davon erwerben könnte. Die USA sind der einzige NATO-Staat, der TMD-Systeme für den oberen Bereich (d.h. mit größerer Reichweite/Flughöhe) entwickelt. Dazu gehören die Systeme Theater High Altitude Area (THAAD) und Navy Theater Wide sowie die Startphasen-Technologien, mit denen ballistische Raketen kurz nach dem Start abgefangen und zerstört werden sollen.

25. Die Franzosen und die Italiener entwickeln *Sol-Air Moyenne Portée/Terre* (SAM/T), ein landgestütztes System für den unteren Bereich, das um die Mitte dieses Jahrzehnts in Dienst gestellt werden soll. Deutschland, Italien und die USA sind an dem Medium Extended-Range Air Defence System (MEADS) beteiligt, einem landgestützten TMD-System mit mittlerer Reichweite, das Ende dieses Jahrzehnts eingesetzt werden soll. Das MEADS-Projekt stieß vorher wegen eines Streits um die Kosten sowie wegen Fragen des Technologietransfers zwischen den USA und ihren europäischen Verbündeten auf Schwierigkeiten. Das Vereinigte Königreich entwickelt kein TMD-Potenzial.

3. TMD-Vorschlag für die NATO und Russland

26. Am 20. Februar 2001 unterbreitete der russische Präsident Putin Generalsekretär Lord Robertson einen Vorschlag für ein gemeinsames TMD-System. In dem Vorschlag wurde Russlands Absicht dargelegt, mit der NATO an der Entwicklung eines mobilen und begrenzten TMD-Systems zu arbeiten, das gegen "unberechenbare und feindselige" Staaten eingesetzt werden könnte. Der Vorschlag beinhaltet eine sorgfältige Prüfung der gegenwärtigen und künftigen Bedrohungen durch Raketen, die Abwendung solcher Bedrohungen durch gemeinsame politische Anstrengungen und als letztes Mittel die Aufstellung einer mobilen Raketenabwehr in der Nähe eines potenziellen Aggressors.

D. BEDROHUNG UND ANTWORT

27. Rein zahlenmäßig betrachtet hat die Bedrohung der USA und ihrer Bündnispartner durch ballistische Flugkörper nach dem Ende des Kalten Krieges abgenommen, da Russland viele Raketen aus der ehemaligen Sowjetunion und der Ukraine abgezogen und vollständig vernichtet hat. Darüber hinaus haben Argentinien, Brasilien, Ägypten und Südafrika Anfang der neunziger Jahre Weltraumstart- und -raketenprogramme aufgegeben. Nichtsdestoweniger beschrieb der Leiter der CIA George Tenet vor dem Select Committee on Intelligence des US-Senats am 7. Februar 2001 in seiner Aussage zur "weltweiten Bedrohung 2001 – nationale Sicherheit in einer sich ändernden Welt" die Bedrohung der USA durch Interkontinentalraketen als "fortdauernd und zunehmend". Im Brennpunkt standen drei Staaten – Nordkorea, Iran und Irak. Die festgestellte wachsende Bedrohung ist teilweise zurückzuführen auf eine Verschiebung der Maßstäbe, anhand derer die US-Nachrichtendienste die Bedrohung beurteilen. 1999 beschlossen sie, die beste Einschätzung dessen, was wahrscheinlich geschehen würde, zu ersetzen durch die Annahme des ungünstigsten Falles, der theoretisch eintreten könnte. Außerdem wurden im National Intelligence Estimate 1999 zwei wesentliche Änderungen vorgenommen, und zwar wurde das gesamte Hoheitsgebiet der USA einschließlich Alaska und Hawaii in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Ferner war nicht mehr der Zeitpunkt wichtig, zu dem eine Rakete zum ersten Mal disloziert würde, sondern der, zu dem er zum ersten Mal erprobt würde. Was die Wahrnehmung der Bedrohung angeht, gibt es zwei Hauptunterschiede, die die transatlantische Diskussion beeinflussen. Während es erstens keine größeren Differenzen in Bezug auf die zunehmenden Fähigkeiten bei ballistischen Raketen oder Massenvernichtungswaffen gibt,

sind die Bündnisstaaten zum Teil unterschiedlicher Meinung darüber, ob diese Staaten sie auch zu nutzen gedenken. Darüber hinaus wirken sich diese Einschätzungen oder, genauer gesagt, ihre Interpretationen auf die politische Diskussion und die Prioritätensetzung ganz anders aus als in den USA. In der europäischen Debatte über mögliche Bedrohungen durch „Besorgnis erregende Staaten“ beziehen sich die Sorgen mehr auf denkbare Reaktionen Russlands und Chinas im Hinblick auf die Entwicklung und Aufstellung eines Abwehrsystems gegen Langstreckenraketen.

28. Auch wenn es keine gemeinsame Definition des Begriffs „Besorgnis erregende Staaten“ gibt, sind damit doch gewöhnlich der Irak, der Iran, Nordkorea, Libyen und Syrien gemeint. 1980 schätzte der Bundesnachrichtendienst (BND), dass nur drei Staaten versuchten, der Raketentechnologie habhaft zu werden: Libyen, der Irak und Nordkorea. Nach Schätzungen des BND betreiben insbesondere der Irak und der Iran aktiv die Beschaffung von Mittel- und Langstreckenraketen. Im Jahre 2000 bemühten sich schon neun Staaten um den Zugriff auf Raketentechnologie. Als der Unteraussschuss im Oktober 2000 Brüssel besuchte, teilte der Leiter des WMD Center der NATO, Ted Whiteside den Mitgliedern mit, dass mehr als 25 Staaten chemische oder biologische Waffen besitzen oder entwickeln. Der stellvertretende Verteidigungsminister Wolfowitz sagte vor dem Verteidigungsausschuß des US Senats in diesem Juli, dass die Zahl der Staaten, die über ballistische Raketen verfügen, zwischen 1972 und 2001 von neun auf 28 gestiegen ist.

1. Beurteilung der Bedrohung

29. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Bedrohungen durch so genannte "Besorgnis erregende" Staaten, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Raketensystemen.

a. Iran

30. Gegenwärtig stellt der Iran zwei ballistische Boden-Boden-Raketen her: die Shahab-1 (vergleichbar mit der SCUD-B-Rakete) mit einer Reichweite von 300 km und die Shahab-2 (vergleichbar mit der SCUD-C-Rakete) mit einer Reichweite von 500 km. Die Shahab-3, die zum Teil auf von russischen Unternehmen gelieferter nordkoreanischer Technologie (No Dong) basiert, wurde 1998 getestet und kann 1300 km entfernte Ziele erreichen, darunter den größten Teil des Staatsgebiets der Türkei. Der Iran entwickelt zur Zeit die Shahab-4, die auch noch Ziele in 2000 km Entfernung, z.B. die östlichen Teile Ungarns und Polens, treffen kann. Diese Rakete könnte im Jahre 2005 einsatzbereit sein. Die Defence Intelligence Agency (DIA) der USA schätzt, dass der Iran um 2010 in der Lage sein könnte, eine kernwaffenfähige Interkontinentalrakete (ICBM) zu erproben. Der Staat arbeitet auch an der Entwicklung mit modernen westlichen Systemen vergleichbarer Startraketen mit Feststoffantrieb. Dem Direktor des DCI Non-Proliferation Center zufolge setzt der Iran mit Unterstützung russischer Firmen seine Arbeiten an der Entwicklung von ABC-Waffen fort. Obwohl Iran entsprechend der Chemiewaffenkonvention Teile seines chemischen Arsenalts offengelegt hat, glaubt man nach aktuellen offen zugänglichen amerikanischen Geheimdienstberichten, dass er auch Nervengas und chemische Kampfstoffe besitzt. Auch hilft Russland Iran beim Bau eines Kernkraftwerks.

b. Irak

31. Der DIA zufolge besitzt der Irak Raketen mit einer Reichweite von 650 km, die somit die Südosttürkei erreichen könnten. Das Land arbeitet vermutlich an der Entwicklung einer Rakete mit bis zu 1 000 km Reichweite. Bis zum Golfkrieg im Jahre 1991 arbeitete der Irak an zwei großen Raketenprogrammen und stand vermutlich kurz vor der Entwicklung einer Rakete mit bis zu 3000 km Reichweite. Trotz starker Investitionen des Irak zur Erlangung der Infrastruktur für die Herstellung von Kern-, Chemie- und Biowaffen wurden viele Anlagen zur Raketenproduktion von VN-Inspektionsteams zerstört, doch die VN-Inspektoren verließen den Irak im August 1998. Angesichts

der in jüngster Zeit verstärkten Bemühungen der Iraker, Anlagen wiederaufzubauen, schätzt der Bundesnachrichtendienst (BND), dass das dortige Regime in nur 3 bis 5 Jahren wieder den Stand vor dem Golfkrieg erreicht haben könnte. Schätzungen gehen davon aus, dass Programme zur Herstellung biologischer und chemischer Waffen weiterhin bestehen und dass der Irak in wenigen Jahren Mittelstreckenraketen und innerhalb einiger Jahre Massenvernichtungswaffen produzieren könnte. Obwohl die Waffeninspektoren wissen, dass der Irak Anthrax, Bakteriologische Waffen und Aflatoxin, ein Karzinogen, lagerte, konnte das Land keinen Nachweis über den Verbleib von etwa 17 Tonnen Nährmedium („growth medium“) vorlegen. Es wird ebenfalls vermutet, dass der Irak früher mit dem Ebola Virus und dem Pesterreger experimentierte. Die Verwicklung indischer Firmen, welche gemeinsam mit den Irakern an solchen Programmen arbeiten, umfasst bis zu 80 chemische Projekte, von denen 20 waffenbezogen sind.

c. Libyen

32. Libyen versucht seit Ende der siebziger Jahre, Boden-Boden-Raketen zu entwickeln, doch seine Bemühungen, ballistische Raketen (Al Fatah) zu entwickeln, blieben erfolglos. Libyen arbeitet dem Bundesnachrichtendienst zufolge mit dem Iran bei der Entwicklung von Raketentechnologien zusammen. Es besitzt SCUD-B-Raketen mit einer Reichweite von 300 km, und hat nach Angaben des koreanischen Instituts für Wehranalysen von Nordkorea 50 No-Dong-1-Raketen mit einer Reichweite von bis zu 1 300 km gekauft. Seit Ende der siebziger Jahre versucht Libyen, das weder das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) noch das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) unterzeichnet hat, Chemiewaffen zu entwickeln. Libyen hat in einer Anlage in Rabita kleine Mengen von Sarin und Lost hergestellt. Die Produktion wurde jedoch Anfang des Jahres 1990 eingestellt. Bei der Entwicklung seiner chemischen, biologischen und nuklearen Kapazitäten hängt Libyen vor allem von ausländischen Lieferanten ab. Nach Aufhebung der VN Sanktionen im April 1999 hat Libyen vom Handel, vornehmlich mit Westeuropa, zur Ausweitung seines Chemiewaffenprogramms profitiert. Zu Beginn des Jahres 2000 nahmen Tripolis und Moskau die Gespräche über Zusammenarbeit beim nuklearen Forschungszentrum Tajura über die Entwicklung eines Kernreaktors wieder auf. Die Verbündeten fühlen sich von solchen vermeintlich zivilen Projekten bedroht, da die Möglichkeit besteht, diese zu Waffenprojekten zu entwickeln. Seit 1999 hat Libyen für mehr als 100 Millionen US Dollar konventionelle Waffen bei russischen Firmen gekauft.

d. Nordkorea

33. Die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) stellt SCUD-B- and SCUD-C-Raketen her und testete die No Dong 1993. Nordkorea erprobte Mitte 1998 die Taepo Dong 1. Die Entwicklung der Taepo Dong 2, die eine Reichweite von bis zu 5 000 km (nach Ansicht der Defence Intelligence Agency [DIA] der USA sogar bis zu 7 000 km) haben sollte, ist eingestellt worden. Nordkorea ist zur Zeit der einzige Staat, der komplette Raketensysteme sowie Komponenten verkauft. Nach einem Bericht des koreanischen Instituts für Wehranalysen hat die DVRK seit 1985 mindestens 540 Raketen nach Libyen, in den Iran und an andere Nahost-Staaten verkauft. Außerdem verkauft der Staat Knowhow, führt Schulungen durch und hilft beim Aufbau von Produktionsanlagen. So half die DVRK dem Iran und Syrien beim Aufbau ihrer Raketenproduktionsanlagen und verkauft außerdem No-Dong-Raketen an Pakistan

2. Nicht militärische Reaktionen auf die Bedrohung

34. Der Aufbau einer Raketenabwehr ist Teil einer möglichen Reaktion zum Schutz vor Bedrohungen durch „Besorgnis erregende“ Staaten. Allerdings gibt es auch eine Reihe nicht militärischer Optionen, die in eine viel umfassendere Strategie einfließen könnten. Die vorhandenen Optionen lassen sich in folgende Kategorien unterteilen und können entweder einzeln oder kombiniert angewandt werden:

- Diplomatie durch Nichtverbreitungsmechanismen
- Wirtschaftszusammenarbeit
- Exportkontrollen
- Wirtschaftssanktionen
-

a. Diplomatie durch Nichtverbreitungsmechanismen

35. Die internationale Diplomatie bleibt das Hauptinstrument zur Beeinflussung des Verhaltens von Staaten. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen schließen ein breites Spektrum von Bereichen ein, unter denen die Nichtverbreitungsvereinbarungen die größte Bedeutung haben können. Die NATO hat beispielsweise die Nichtverbreitung zu einer absoluten Priorität erklärt. Auf der Ministertagung im Dezember 2000 in Brüssel wiederholten die Verteidigungsminister der NATO, die Verbreitung von ABC-Waffen und ihrer Trägersysteme stelle für das Bündnis weiterhin einen Anlass zu großer Besorgnis dar. In der Erklärung heißt es: "Das vorrangige Nichtverbreitungsziel des Bündnisses und seiner Mitglieder ist die Verhinderung einer Verbreitung oder, sollte sie doch stattfinden, ihre Rückgängigmachung mit diplomatischen Mitteln". Im Rahmen des Ständigen Gemeinsamen Rates (PJC) und der Kommission NATO-Ukraine (NUC) konsultiert die NATO Russland und die Ukraine zu Proliferationsfragen und bereitet im Rahmen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats bzw. der Partnerschaft für den Frieden (EAPC/PfP) Diskussionen mit den Partnern und innerhalb des Mittelmeerdialogs Gespräche mit den daran teilnehmenden Staaten vor. Außerdem beschäftigen sich mehrere NATO-Mitgliedstaaten aktiv mit Verfahren zur Unterbindung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zum Schutz vor dieser Verbreitung. Im Laufe der Jahre haben die USA umfassende Mittel entwickelt, die sich als erfolgreich erwiesen haben. Auf der Carnegie International Non-Proliferation Conference (Nichtverbreitungskonferenz) am 19. Juni 2001 erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des US-Senats, Joseph Biden, dass die Förderung der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen funktioniere, ein erfolgreicher Lösungsansatz jedoch davon abhängt, dass er häufig mehrere Jahre lang oder noch länger beharrlich verfolgt werde. Überdies macht ein erfolgreicher Ansatz fast immer positive Anreize und nicht nur Sanktionen erforderlich.

36. Die Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie Raketen und Raketentechnologien ist von hoher Priorität, um bestehende und künftige Bedrohungen einzudämmen. Dies hat zur Entwicklung einer Reihe internationaler Abkommen geführt, von denen die wichtigsten kurz genannt sind: Der Nichtverbreitungsvertrag (NVV) trat 1970 in Kraft und sollte ursprünglich alle fünf Jahre zu Überprüfungskonferenzen führen, wurde aber auf der Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz von 1995 für unbegrenzte Zeit verlängert. Im Januar 2001 hatten 187 Staaten den NVV unterzeichnet, und von den VN-Mitgliedstaaten waren nur Kuba, Indien, Israel und Pakistan dem Vertrag nicht beigetreten. So genannte "umfassende" Safeguard-Vereinbarungen mit der Internationalen Atomenergiebehörde sollen eine Verifizierung ermöglichen.

37. Die "Australische Gruppe" ist ein Zusammenschluss von etwa 30 Staaten, die sich auf Standardparameter für die Ausfuhrkontrolle von Chemikalien sowie von chemischen oder biotechnologischen Produktionsanlagen verständigen wollen. Das "Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen" zum Verbot der Entwicklung, Fertigung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und toxischer Waffen wurde im April 1972 angenommen. Das "Chemiewaffenübereinkommen" (CWÜ) zum Verbot von Chemiewaffen ist von 169 Staaten unterzeichnet und am 29. April 1997 wirksam geworden. 1987 bildeten die G-7-Staaten das "Trägertechnologie-Kontrollregime" (MTCR), das einen Rahmen für die Ausfuhrkontrolle bei Technologien schuf, die für die Entwicklung oder Herstellung von Raketen mit einer Nutzlast von 500 kg und einer Reichweite von mehr als 300 km benötigt werden. Das MTCR hat expandiert und umfasst heute 32 Staaten. Kein Raketenprogramm bleibt nur inner-

halb der eigenen Staatsgrenzen, und obwohl der Export von SCUD-Raketen durch die frühere Sowjetunion Anlass zur Sorge wegen der Verbreitung dieser Raketen gab, exportierten auch westliche Staaten vor Bildung des MTCR mit Raketen zusammenhängende Systeme und Technologie. Für an Raketen interessierte Staaten wird es zunehmend schwieriger, sich Technologie zu verschaffen, die im Westen vom MTCR kontrolliert wird. Sie richten ihr Augenmerk nun größtenteils auf Russland, China und Nordkorea. Obwohl das MTCR bei Verhinderung der weiteren Verbreitung von Raketen und zugehöriger Technologie erfolgreich war, existieren die problematischsten Programme weiterhin, vor allem die in Indien, Pakistan, Iran und Nordkorea. Die "Vereinbarung von Wassenaar" (WA) von 1994 wurde getroffen, als der Koordinierungsausschuss für multilaterale strategische Exportkontrolle aufgelöst wurde, und koordiniert die Ausfuhrkontrollen bei waffenfähigen Dual-Use-Gütern. Außerdem werden darin taktische Waffen erfasst, die im Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) nicht eingeschlossen sind, jedoch über eine vergleichbare Technologie verfügen.

b. Wirtschaftszusammenarbeit

38. Die Schaffung wirtschaftlicher Anreize kann ein wertvolles Instrument sein, um „Besorgnis erregende“ Staaten zur Raison zu bringen. Das Rahmenabkommen (FA) von 1994 mit Nordkorea, in dem der Staat zusagte, sein Nuklearprogramm gegen die Lieferung ziviler Kernreaktoren einzustellen, kann zumindest als Teilerfolg angesehen werden. Im Gefolge hielt die Clinton-Administration im Spätherbst 2000 mehrere Sitzungen mit hochrangigen nordkoreanischen Amtsträgern ab und erreichte fast eine Vereinbarung. Diese sah die Streichung des nordkoreanischen Langstrecken-Raketenprogramms und eine Begrenzung der Lieferung von Mittelstreckenraketen an andere "Besorgnis erregende" Staaten vor, die Einnahmen von jährlich rund 1 Milliarde US-Dollar erbrachte. Das nordkoreanische Regime versprach, keine Raketen mit einer Reichweite von mehr als 300 Meilen (rund 480 km) herzustellen, zu erproben oder zu stationieren. Nordkorea bot außerdem an, den Verkauf von Raketen, Raketenkomponenten und die Schulungstätigkeit einzustellen. Obwohl größere Fortschritte erzielt werden konnten als antizipiert, war die Clinton-Regierung nicht in der Lage, bis zum Ende ihrer Amtszeit eine Einigung zu erzielen. Die Frage der Verifikation der Vereinbarungen ist weiterhin ungelöst, und es bestehen weiterhin unterschiedliche Ansichten darüber, in welchem Umfang Nordkorea nicht-finanzielle Hilfe erhalten soll.

39. Die neue Bush-Administration ist der Auffassung, dass die DVRK das Abkommen von 1994 nicht eingehalten hat und hat eine umfassende Überprüfung der Nordkorea-Politik der USA angekündigt. Darüber hinaus zeigten sich Vertreter des US-Verteidigungsministeriums besorgt über die anhaltenden Waffenkäufe und die Stärkung des Militärs Nordkoreas, die durch Hilfeleistungen westlicher Regierungen und der internationalen Gemeinschaft erleichtert worden sein mag. Nach einem Treffen zwischen den Präsidenten Bush und Kim Dae Young Anfang März 2001 erklärte Außenminister Colin Powell, die USA hätten nicht vor, in nächster Zeit wieder Gespräche über die Einstellung des nordkoreanischen Raketenprogramms aufzunehmen. Im Juni 2001 kündigte Präsident Bush jedoch an, er sei bereit, die Gespräche wieder aufzunehmen. Während seines Besuchs in Südkorea im Juli 2001 hat Außenminister Colin Powell die Bereitschaft der USA verkündet, die Gespräche zu jedem beliebigen Zeitpunkt und an jedem beliebigen Ort wieder aufzunehmen, für den der Norden sich entscheide. Anfang Mai 2001 besuchte eine Delegation der EU die Demokratische Volksrepublik Korea. Diese Delegation erhielt die feste Zusage, dass die Regierung bis 2003 keine Raketenversuche durchführen würde. Der frühere US-Chefunterhändler für das Abkommen von 1994, Robert Gallucci, regte Anfang dieses Jahres eine Überarbeitung des Abkommens an, um dem Norden konventionelle und nicht nukleare Kraftwerke zu liefern. Kim Dae Young wurde zwar im Inland wegen angeblich ausbleibender Gegenleistungen des Nordens für die Öffnungspolitik des Südens gegenüber Nordkorea kritisiert, will seine "Sonnenscheinpolitik" gegenüber dem Norden des Landes aber fortsetzen. Während sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten nur langsam entwickeln und nur wenige Fortschritte bei der Umsetzung der grundlegenden Vereinbarungen erzielt werden konnten, absolvierte Kim Dae Young im Juni 2000 einen historischen Besuch in Pjöngjang,

und Südkorea stellt weiterhin 70% der auf 4,6 Milliarden US-Dollar veranschlagten Mittel für das Rahmenabkommen zur Verfügung.

c. Exportkontrollen

40. Exportkontrollen werden von souveränen Staaten in der Regel eingesetzt, um ein unerwünschtes Verhalten eines bestimmten Staates zu beantworten. Von den USA werden sie beispielsweise auf Staaten angewandt, die den Terrorismus unterstützen. Es gibt keine allgemein anerkannte Definition, und die verschiedenen Staaten verwenden den Begriff im Rahmen ihres nationalen Systems von Exportkontrollen jeweils unterschiedlich. Immer mehr Staaten haben begonnen zusammenzuarbeiten, doch gibt es kein multilaterales Regime für die Entscheidungsgewalt über spezifische Transfers.

41. Seit Dezember 2000 arbeiten die USA und die Europäische Union eng zusammen, um alle waffenexportierenden Staaten davon zu überzeugen, bestimmte Regularien und eine gewisse Transparenz hinsichtlich ihrer Exporte umzusetzen. Sowohl innerhalb der EU als auch in den USA gibt es ausführliche Regularien zur Kontrolle von Waffenexporten. Mit der Übernahme der ersten gemeinsamen Kriterien für Waffenexporte durch den Europäischen Rat von Luxemburg 1991 bzw. den von Lissabon 1992 hat die EU ihre Bereitschaft ausgedrückt, ein gemeinsames System zu entwickeln. 1998 hat die EU einen Verhaltenskodex für Waffenexporte angenommen, in dem erstmals Mechanismen der Notifikation und Konsultation festgelegt werden.

42. Die USA haben ein Reihe von Instrumentarien, die die Registrierung der Hersteller und Exporteure von Rüstungsgütern und –dienstleistungen, Einzelfallprüfung von Anträgen und effizienten Mechanismen umfasst, eingeführt. Ein im April 2001 veröffentlichter Bericht der Studiengruppe des US-Kongresses zu weiterführenden multilateralen Exportkontrollen hat drei Stufen vorgeschlagen, um neue und effektivere Rahmenbedingungen für multilaterale Exportkontrollen zu schaffen:

- Kurzfristige Arbeit zur Stärkung des Wassenaar-Abkommens und anderer multilateraler Instrumente mit der Zielrichtung diese langfristig in eine einzelne Übereinkunft zu fassen;
- Entwicklung eines neuen Ergänzungskonzepts zur Koordinierung multilateraler Exportkontrollen, die auf einer „Harmonisierung“ der nationalen Exportkontrollen der Teilnehmerstaaten abzielen sowie eine Verbesserung der Rüstungskooperation mit verbündeten und befreundeten Staaten; sowie
- Reformen im US-Exportkontrollsystem, inklusive beispielsweise der baldigen Verabschiedung eines "ausgeglicheneren und aktualisierten" Exportgesetzes.

43. Diese Maßnahmen erhöhen folglich die Transparenz im Bereich der Waffenexporte und fördern eine Annäherung der nationalen Waffenexporte, wobei die Hoffnung besteht, dass andere ermutigt werden, dem zu folgen.

d. Wirtschaftssanktionen

44. Was die von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen angeht, so hatte der Sicherheitsrat vor 1990 nur bei zwei Gelegenheiten - im Falle Rhodesiens und Südafrikas - Sanktionsregelungen eingeführt. In der Zeit nach dem Kalten Krieg dagegen wurden elf Sanktionsresolutionen angenommen, von denen acht immer noch in Kraft sind. Nur wenige der vorliegenden Studien haben sich auf die Wirksamkeit von VN-Sanktionen konzentriert, die meisten haben die Gesamtheit der zumeist einseitig verhängten Sanktionsregime untersucht. Diese Studien haben massiv gegen die Wirksam-

keit von Sanktionen plädiert. Einige Kritiker behaupten zwar, dass die Ergebnisse irreführend sind, da die Studien sich auf einseitig verhängte Sanktionen konzentrieren. Es gibt jedoch kaum Nachweise dafür, dass multilateral verhängte Sanktionen effektiver sind. Ein Hauptgrund für die negative Beurteilung dieser Studien besteht darin, dass das allein berücksichtigte Kriterium oft der Erfolg bei der Erzwingung einer Verhaltensänderung der Zielstaaten ist. Andere wichtige Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen, wie z. B. Eindämmung und Abschreckung, werden häufig außer Acht gelassen.

45. Quantitative Untersuchungen des politischen Nutzens von Sanktionen und qualitative Argumente, die sich um die der jeweiligen Bevölkerung durch Sanktionen entstehenden Kosten drehen, sind gleichermaßen entmutigend. Einer Studie des Washingtoner Institute for International Economics (IIE) aus dem Jahre 1998 zufolge wurden nur bei 17 % der von den USA zwischen 1973 und 1998 verhängten Sanktionen die damit angestrebten außenpolitischen Ziele erreicht. C. Fred Bergsten, Direktor des IIE, behauptet, dass einseitig verhängte Sanktionen im Zusammenhang mit der heutigen Weltwirtschaft nicht greifen könnten, da es stets andere Export- und Importmärkte gebe, auf die ein Staat ausweichen könne. Darüber hinaus haben einseitige Sanktionen wie das Helms-Burton Gesetz oder das Gesetz von 1996 über Sanktionen gegen den Iran und Libyen auch die Beziehungen zwischen den USA und ihren Verbündeten belastet. Das letztgenannte Gesetz, das ausländische Firmen mit Strafen belegt, die in die Energiewirtschaft in Iran und Libyen investieren, wurde von der Clinton-Administration nach heftiger Opposition seitens einiger europäischer Staaten kaum zur Anwendung gebracht. Ende Juli 2001 beschlossen US-Senat und Repräsentantenhaus mit überwältigender Mehrheit, die Sanktionen um weitere fünf Jahre zu verlängern, trotz der von der Bush-Administration gemachten Anstrengungen, die Sanktionen auf zwei Jahre zu begrenzen, um bei künftigen Geschäften mit den beiden Staaten mehr Spielraum zu haben.

46. Die Resolution 1284 des VN-Sicherheitsrats erlaubt gezielte Sanktionen gegen den Irak, liefert jedoch ein unangenehm deutliches Beispiel für einen multilateralen Fehlschlag. Diese Sanktionen sollten erst aufgehoben werden, nachdem der Irak seine vorhandenen Raketen offengelegt und vernichtet sowie seine Fähigkeit zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen zerstört hat. Es gibt jedoch immer noch keinen Beleg dafür, dass das Regime Saddam Husseins dieser Forderung nachgekommen ist, und nachdem die UNSCOM-Inspektoren 1999 aus dem Irak ausgewiesen wurden, konnten die Sanktionen ihren Zweck nicht länger erfüllen. Trotz Resolution 1284 des VN-Sicherheitsrats und dem elf Jahre alten "Lebensmittel-gegen-Öl"-Programm wurden die Sanktionen von Saddam Hussein manipuliert. Er unterhält insgeheim einen Ölhandel mit Syrien, der Türkei, Jordanien und dem Iran und erwirtschaftet dadurch jährlich schätzungsweise 1,5 bis 3 Milliarden US-Dollar für das irakische Regime. Während Husseins Regime aus Schmuggel und illegalen Preisaufschlägen Nutzen ziehen konnte, haben sich die Sanktionen auf die irakische Zivilbevölkerung ohne jeden Zweifel nachteilig ausgewirkt. Seit 1991 ist die Säuglingssterblichkeitsrate wie verlautet um 160 % gestiegen. Jährliche Preissteigerungen für Rohstoffe um sage und schreibe 1000 % hatten entsetzliche Folgen für die Armen und haben die Mittelschicht praktisch ausgemerzt. Als im Juni 2001 die Überprüfung der Sanktionen anstand, empfahlen die USA und Großbritannien eine andere Vorgehensweise, obwohl die Bush-Administration anfangs kompromisslos die Verhängung strikterer Sanktionen verlangte. Sie schlugen "intelligente" Sanktionen vor, durch die die militärischen Fähigkeiten des Irak beschnitten und seine Grenzen dicht gemacht würden bei gleichzeitiger Förderung des Handels. Russland erhob im Sicherheitsrat jedoch Einspruch gegen diesen Vorschlag, da er die Handelsbeziehungen Russlands mit Irak bedrohte und wegen der generellen Befürchtung, die durch die Drohung des Irak hervorgerufen wurde, die Ölverkäufe ganz einzustellen, wenn "intelligente" Sanktionen verhängt würden. Zum Zeitpunkt, zu dem dieser Bericht erstellt wird, ist geplant, dass die Mitglieder des VN-Sicherheitsrats im August 2001 die Vorschläge von Generalsekretär Kofi Annan erörtern, nach denen die VN dem Irak erlauben, jährlich 1,05 Milliarden für die Unterhaltung seiner Ölindustrie zu verwenden. Derzeit sollen sämtliche irakischen Einnahmen aus Ölverkäufen auf ein von den VN kontrolliertes Treuhandkonto fließen. Die USA und das Vereinigte Königreich haben bereits ihre Befürchtung geäußert, dass dieses Barguthaben vom irakischen Regime für den Aufbau seiner Waffenprogramme verwendet werden wird.

47. Andererseits können Sanktionen jedoch zum Erreichen des vorgegebenen Ziels beitragen. Multilateral verhängte Sanktionen, die vergleichsweise bescheidene Ziele verfolgen, sollen Erfolg versprechender sein. Sanktionen dürften gegen wirtschaftlich schwache und politisch labile Regime und gegen Regime, deren Wirtschaft mit der anderer Staaten verflochten ist, eher wirken. Die IIE-Studie hat auch gezeigt, dass Sanktionen von Natur aus erfolgreicher bei der Verhaltensänderung von Zielstaaten mit einem Mehrparteiensystem waren. In einem autoritären Staat wie dem Irak hat die Zivilbevölkerung nur geringen Einfluss auf ihre Regierung. Außerdem waren die gegen den Irak verhängten multilateralen Sanktionen Senator Robert Torricelli zufolge nicht begrenzt und nicht realistisch. Und obwohl die USA und das Vereinigte Königreich planen, ihre Handelsbeschränkungen bei Zivilexporten in den Irak zu lockern und dies trotz ihrer gescheiterten Versuche, die multilateralen Sanktionen zu reorganisieren, werden diese Maßnahmen sich auf die irakische Bevölkerung wahrscheinlich negativ auswirken. Der Irak – einst ein relativ fortschrittlicher Staat – hat heute einen Lebensstandard, der dem Äthiopiens entspricht. Der Berichterstatter vertritt die Ansicht, dass Sanktionen ein geeignetes politisches Werkzeug sein können, um „Besorgnis erregende“ Staaten im Zaum zu halten und ihr Verhalten zu ändern. Um wirksam sein zu können, setzen Sanktionen jedoch komplizierte Mechanismen und enge Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft voraus. Insbesondere die Bündnisstaaten sollten eng zusammenarbeiten, um Sanktionen zu entwickeln, die gezielt die politische Führung eines Staates treffen und seine Bevölkerung verschonen.

E. DAS INTERNATIONALE UMFELD

48. Das US-Vorhaben, ein Langstrecken-BMD-System zu entwickeln und zu stationieren, ist zu einem zentralen Thema geworden, das zwischen den Vereinigten Staaten, Russland und auch China zu einem Streitpunkt geworden ist. Die Bush-Administration ist bemüht, die Regierungen Russlands und Chinas davon zu überzeugen, dass sich das MD nicht gegen sie richtet und hat mit beiden einen Konsultations- und Informationsprozess eingeleitet. Mehrere hochrangige Delegationen, einschließlich Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und der nationalen Sicherheitsberaterin Condoleezza Rice, sind im Jahre 2001 zu Besuchen nach Moskau und Peking gereist.

1. Strategische Raketenabwehr und Russland

49. Die russische Führung befürchtet, dass die geplante Raketenabwehr Teil einer bewussten Strategie der USA zur Sicherung ihrer weltweiten strategischen Überlegenheit ist. Die russische Seite vertritt einschliesslich des Außenministers Igor Iwanow die Ansicht, die Entscheidung der USA, ein Raketenabwehrsystem aufzubauen, würde die Grundlage der die moderne Architektur der internationalen Sicherheit bildenden Verträge zerstören. Präsident Putin sagte auch, dass Russland besorgt sei, „dass eine unkontrollierte Bewaffnung anderer Staaten, von denen viele in unserer Nähe sind, ausgelöst werden könne“. Sollten die USA einseitig aus dem ABM-Vertrag ausscheiden, werde Russland sich nicht mehr formell an seine Verpflichtungen gebunden fühlen, die strategische Rüstung abzubauen, und der nukleare Abrüstungsprozess selbst werde unausweichlich beendet oder gar in sein Gegenteil verkehrt werden. Putin hat Aufforderungen der USA, Russland zur Zukunft des ABM-Vertrags zu konsultieren, zwar nicht zurückgewiesen, aber zum Beispiel vor den schwerwiegenden Folgen gewarnt, die eine einseitige amerikanische Entscheidung, den Vertrag aufzuheben, nach sich ziehen würde. Ein solcher Schritt werde Russland zu sehr schroffen Reaktionen veranlassen und es zwingen, zur Gewährleistung seiner eigenen Sicherheit mit neutralisierenden Maßnahmen zu antworten und letztlich einen Rückzug von allen wichtigen bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen zu erwägen.

50. Zu Beginn diesen Jahres begann, wie berichtet wird, die US-Regierung mit einer Überprüfung ihrer Politik gegenüber Russland. Die Ansichten über den Ansatz der neuen Regierung gegenüber Russland erschienen zu Beginn des Jahres 2001 unterschiedlich. Einige befürworteten eine Fortset-

zung der Politik des Engagements und der Kooperation mit Russland, andere argumentieren, dass eine Kursänderung gegenüber Moskau notwendig sei, teilweise um Washingtons Missbilligung der ablehnenden Haltung gegenüber den amerikanischen Initiativen bezüglich der Raketenabwehr und der Nichtverbreitung zum Ausdruck zu bringen. Führende Mitglieder der amerikanischen Regierung wurden von den Russen beschuldigt, "offenkundig feindliche" Behauptungen in die Welt zu setzen, die Russland als "aktiven Verbreiter" von gefährlichen Waffentechnologien bezeichneten, einschließlich der Lieferung von Raketentechnologien an den Iran. Die europäischen Verbündeten sprechen sich generell für eine Fortsetzung der Kooperation mit Russland aus. Aus russischer Sicht haben die Öffnung der NATO nach Osten, die Luftschläge auf Kosovo 1999 und das Neue Strategische Konzept der NATO die Sorge gegenüber den Absichten des Westens verstärkt. Ein weiterer Faktor der bilateralen amerikanisch-russischen Beziehungen ist China. Als Präsident Jiang Zemin anlässlich der Unterzeichnung eines neuen 20-jährigen Freundschaftsvertrags Moskau Mitte Juli besuchte, unterzeichneten er und Präsident Putin ebenfalls eine gemeinsame Erklärung, die ihre vehemente Ablehnung gegenüber der Raketenabwehr ausdrückte sowie ihre Unterstützung für den ABM Vertrag. Die russische Reaktion zur Raketenabwehr mag auch von Besorgnissen über chinesische Reaktionen (oder Überreaktionen) beeinflusst sein. Die bilateralen amerikanisch-russischen Beziehungen haben sich jedoch beträchtlich verbessert nach der Rede Präsident Bushs vom 1. Mai und den Treffen der beiden Präsidenten in Ljubljana im Mai und in Genua im Juli. Präsident Bush hat mehrmals betont, dass die USA Russland nicht länger als Feind ansehen und dass er hofft, dass die USA Russland davon überzeugen können, dass es im Interesse beider Staaten ist, einen Weg zu finden, der es erlaubt, in einem gemeinsamen Ansatz über den ABM Vertrag hinauszugehen und einen neuen strategischen Rahmen zu entwickeln.

51. Auf der anderen Seite hat Russland den politischen Willen zum Kompromiss signalisiert. Als Reaktion auf die Rede von Präsident Bush am 1. Mai hat der russische Außenminister Igor Iwanow erklärt, dass „Russland für Konsultationen bereitstehe“. Russland hat auch ernste Besorgnis hinsichtlich der Proliferation geäußert. Russland hat speziell von „Besorgnis erregenden Staaten“, einem gefährlichen Durchsickern von Raketentechnologien und der Bedrohung von Staaten in der Nähe dieser „Besorgnis erregenden Staaten“ gesprochen. Das kann auf eine Festigung der Mechanismen zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihre Trägermittel hinweisen. Darüber hinaus hat Präsident Putin eine Debatte über die stärker als geplant ausfallende Reduzierung von amerikanischen und russischen strategischen Nuklearwaffen durch den zukünftigen START III-Vertrag initiiert. Auf dem G-8 Treffen in Genua im Juli diesen Jahres haben sich Präsident Bush und Präsident Putin darauf verständigt, Reduzierungen bei den nuklearen Arsenalen zu verkoppeln mit der Entwicklung bei der Raketenabwehr und bald intensive Gespräche über die amerikanischen Sicherheitsvorschläge aufzunehmen. In einer gemeinsamen Erklärung stellten sie fest, dass sie „bereits deutliche und greifbare Ansätze der Verständigung erzielt hätten“.

52. Putin hat ein gesamteuropäisches nichtstrategisches Raketenabwehrsystem vorgeschlagen, das auf die Abwehr von Kurz- und Mittelstreckenraketen anstatt auf Interkontinentalraketen abzielt. Das Konzept beruht auf einem Vierstufenprozess:

- Bewertung sämtlicher Bedrohungen europäischer Staaten durch Raketen;
- Erarbeitung eines Raketenabwehrkonzepts;
- Festlegung der Entwicklung und Errichtung von Raketenabwehrstellungen;
- Aufbau eines gemeinsamen Frühwarnzentrums.

53. Die Russen schlagen mobile Abschussrampen vor, die zum Schutz bestimmter Regionen dorthin verlegt werden können. Der Vorschlag beinhaltet den Aufbau einer zentralen Datenbank mit den Merkmalen sämtlicher bekannter nichtstrategischer ballistischer Raketen, die Eröffnung eines gemeinsamen Zentrums mit den Europäern für einen Austausch von Daten aus Abschusswarnsystemen, ähnlich wie dies früher mit den USA erwogen worden war, und die Erprobung von neuem

Gerät in den bestehenden russischen Einrichtungen. Ein dem Plan beigegefügt Diagramm zeigt einen aus mehreren Ebenen bestehenden Schutzschild, bei dem ein System Raketen in einer Höhe von 144 km als Ziel nimmt und kleinere Systeme innerhalb des Hauptschildes feindliche Raketen in 30 km Höhe zerstören sollen.

54. Putin legte den Alternativvorschlag für eine "nichtstrategische" Raketenabwehr erstmals im Juni letzten Jahres vor. Ein solches "regionales Abwehrsystem" könnte vor Angriffen von "Besorgnis erregenden" Staaten mit ballistischen Raketen schützen, ohne die bestehenden Abrüstungsvereinbarungen zu untergraben. Der frühere russische Verteidigungsminister Igor Sergejew skizzierte gegenüber Robertson in groben Zügen die Initiative während dessen Besuchs in Moskau im Februar 2001.

55. Der Plan enthält allerdings kaum technische Bewertungen und keine Kostenschätzungen, Entwicklungszeitpläne oder Angaben zu den Organisationsstrukturen. Statt dessen liefert er einen theoretischen Rahmen für die mögliche Entwicklung eines in Europa stationierten mobilen Systems mit Hilfe russischer Technologie. Das russische Konzept könnte im Rahmen einer Gesamtvereinbarung umgesetzt werden, zu der ein für Russland vorteilhaftes START III-Abkommen und ein überarbeiteter ABM-Vertrag gehören würden, der eine strategische Verteidigung zulassen würde, wie die USA sie für ihre Sicherheit für erforderlich halten.

2. China

56. Die Stationierung einer Langstreckenraketenabwehr wird wahrscheinlich eine chinesische Gegenreaktion auslösen, da von chinesischer Seite ernste Bedenken über die amerikanischen Pläne geäußert worden sind. China befürchtet, dass ein nationaler amerikanischer Raketenabwehrschirm eine Vorherrschaft der USA in globalen Angelegenheiten insbesondere in der Region weiter stärkt. China ist vor allem empfindlich in Angelegenheiten, die Taiwan betreffen, und befürchtet die Lieferung eines amerikanischen regionalen Raketenabwehrsystems (TMD System), an eine aus seiner Sicht abtrünnige Provinz. China scheint der Stationierung eines nationalen ballistischen Raketenabwehrsystems durch Vergrößerung des bestehenden und beschleunigten Entwicklung eines modernen Arsenal an Interkontinentalraketen begegnen zu wollen. China kündigte zu Beginn des Jahres eine Erhöhung des Verteidigungshaushaltes um einen Rekordzuwachs von 17,7 % im Rahmen einer allgemeinen Modernisierung seiner Streitkräfte an, um "drastischen Veränderungen" in der globalen militärischen Lage Rechnung zu tragen.

57. Es ist unklar, wie schnell und umfangreich China sein bestehendes Arsenal ausbauen wird. Derzeit verfügt China über ungefähr 20 mit nuklearen Sprengköpfen bestückte Langstreckenraketen. Vorausgesetzt, dass China sein Abschreckungspotential aufrechterhalten will, gehen Einschätzungen davon aus, dass China im Jahr 2015 Dutzende von Raketen auf die USA gerichtet haben wird und eine begrenzte Anzahl von überlebensfähigeren land- und seegestützten mobilen Raketen mit kleineren nuklearen Gefechtsköpfen hinzugefügt haben dürfte. Die USA haben im November 2000 einen Vertrag zur Nichtverbreitung von Raketen unterzeichnet, in dem sich China verpflichtet, keine anderen Staaten bei der Entwicklung nuklearfähiger ballistischer Raketen auf irgendeine Weise zu unterstützen und ein umfassendes System raketenbezogener Exportkontrollen in Kraft zu setzen. Vertretern der US-Regierung zufolge hat China seine Versprechen jedoch nicht gehalten. Daraufhin verzögern die USA die Genehmigung für den Verkauf von amerikanischen Fernmeldesatelliten an China. Während seines Chinabesuchs Ende Juli 2001 hat Außenminister Powell das Problem der chinesischen Raketentechnologietransfers angesprochen. Chinas Reaktion auf ein amerikanisches Raketenabwehrsystem wird von einer komplexen Mischung innenpolitischer sowie außen- und handelspolitischer Interessen geleitet sein. Mehrere Analysten glauben, dass die chinesische Führung wegen ihres starken Interesses an der Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO), westlichen Technologietransfers und Direktinvestitionen großen Wert auf das Wohlwollen der USA und des Westens legen wird. Die bilateralen amerikanisch-chinesischen Beziehungen werden entschei-

dend dafür sein, wie sich China in das internationale Sicherheitssystem einbringen wird. Die Beziehungen zwischen beiden waren allerdings nach der Kollision eines amerikanischen Aufklärungsflugzeugs mit einem chinesischen Kampfflugzeugs Anfang April diesen Jahres angespannt. Früher war China schockiert, wenn es von Präsident Bush während der Wahlkampagne 2000 als "strategischer Konkurrent" bezeichnet wurde. Während seines Chinabesuchs Ende Juli 2001 betonte Außenminister Colin Powell jedoch, dass Präsident Bush "konstruktive, vorausschauende Beziehungen mit China aufbauen möchte" und kündigte an, dass die USA und China ihre Kontakte bei einer ganzen Reihe von Fragen ausdehnen wollen, beispielsweise bei Außenhandel, Nichtverbreitung und Menschenrechten. Wenn auch die chinesische Regierung ihre Haltung gegenüber der Raketenabwehr bekräftigte, so erklärte sie auch, dass sie „bereit sei, die amerikanischen Vorstellungen anzuhören“.

3. Taiwan

58. Taiwan kündigte im Mai 2000 an, es werde je nach Finanzlage und technischem Fortschritt einseitig ein Raketenabwehrsystem entwickeln, um die einzige glaubwürdige Waffe zu neutralisieren, über die Peking zur Einschüchterung Taiwans verfügt. Obwohl Präsident Chen Shui-bian eine Übernahme von Pekings „Ein-China-Politik“ ablehnt, spricht er von "Kontinuität", um Taiwans Autonomie solange zu erhalten, bis eine "friedliche und schmerzlose" Wiedervereinigung mit dem Festland möglich ist. Hierzu muss sich Taiwan allerdings auf Peking einlassen, um die Beziehungen über die Meeresstraße hinweg auszubauen, damit die sozioökonomische Entwicklung und die Reformen auf dem Festland beschleunigt werden und Peking kein Vorwand geliefert wird, gegen Taiwan militärische Gewalt anzuwenden. Die dramatische Erhöhung der chinesischen Militärausgaben droht das gegenwärtige militärische Gleichgewicht in der Formosastraße im Jahre 2005 zu verändern. Nach dem Gesetz über die Beziehungen zu Taiwan sind die USA verpflichtet, der Insel genügend Waffen zur Selbstverteidigung zu verkaufen. Die amerikanische Regierung hat entschieden, Taiwan fortschrittliche Waffensysteme zu verkaufen, allerdings keine Zerstörer der Aegis-Klasse.

4. Indien

59. In jüngster Zeit nimmt Indien das Raketenabwehrprogramm der USA verstärkt zur Kenntnis, da seine nationalen Interessen, d.h. die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum, gefährdet sein könnten. Ironischerweise interessiert sich Indien mit einem Mal für die Rüstungskontrolle, vor allem wegen der negativen internationalen Reaktionen auf die 1998 von ihm durchgeführten unterirdischen Atomtests, auf die Versuche Pakistans folgten. Außerdem würde das wachsende strategische Militärpotenzial Chinas Indien unter Druck setzen gleichzuziehen, um sein Mindestmaß an Abschreckung zu erhalten, wodurch ein Druck in Richtung auf höhere Militärausgaben entstünde. Anfang März 2001 kündigte Indien an, dass seine neuen Agni-2-Raketen, die einen nuklearen Gefechtskopf bis zu einer Tonne über eine Reichweite von über 2 500 km tragen kann, für die Massenherstellung bereit wäre. Obwohl Indien früher die russischen Ansichten über mögliche negative Auswirkungen auf die nationale Raketenabwehr unterstützt hat, begrüßte Indien gleichzeitig das Projekt des amerikanischen Raketenabwehrschildes, nachdem sich die Beziehungen zwischen den USA und Indien mit dem Antritt der Bush-Regierung verbessert hatten. Laut Aussage des indischen Außenministers Jaswant Singh „bemühen sich Neu-Delhi und Washington im Hinblick auf ein völlig neues Sicherheitssystem für den gesamten Globus zusammenzuarbeiten“. Indem es sich selbst als eine „eher widerwillige Atommacht“ bezeichnet hat, hat Indien auch sein Interesse an Rüstungskontrolle und genereller Reduzierung der nuklearen Arsenale angedeutet. Die USA erwägen derzeit eine Aufhebung der Sanktionen, die in Folge der von Indien und Pakistan durchgeführten Atomtests im Jahre 1998 verhängt worden waren.

5. Pakistan

60. Die nationale Raketenabwehr (NMD) hat weitgehend nur indirekte Auswirkungen auf die nationalen Interessen Pakistans. Die chinesische strategische Aufrüstung als Reaktion auf die Raketenabwehr würde vermutlich Indien veranlassen, eine wirksame Abwehr aufzubauen, von der viele befürchten, dass sie Pakistan keine andere Wahl lassen würde als sein nukleares und Raketenpotenzial zu erhöhen. Gleichzeitig haben Indiens Premierminister Vajpajee und Pakistans President Musharraf kürzlich verabredet, eine Reihe hochrangiger Gespräche abzuhalten. Wenn es Fortschritte in strittigen Angelegenheiten wie Kaschmir geben sollte, könnte ein Rüstungswettlauf zwischen Indien und Pakistan abgewendet werden. Pakistan hat einen laufenden Sicherheitsdialog mit Indien begonnen, um aus der internationalen Isolierung zu treten, die es von wirtschaftlicher Hilfe abgeschnitten hat. Pakistan wird beschuldigt, einer Reihe von Terroristenorganisationen, einschließlich den Taliban, Unterstützung zu gewähren.

F. STRATEGISCHE RAKETENABWEHR, KERNWAFFEN UND RÜSTUNGSKONTROLLE

61. Der Bau eines Abwehrsystems gegen Langstreckenraketen würde sich wohl am ehesten und am unmittelbarsten auf den ABM-Vertrag auswirken. Nach diesem Vertrag wären regionale Raketenabwehrsysteme (TMD) erlaubt, die Errichtung eines landesweiten Raketenabwehrschildes dagegen untersagt. Bei einer Einigung der USA und Russlands auf eine Änderung des ABM-Vertrags könnte dieser bestehen bleiben. Er würde dagegen hinfällig, sollte Russland Anpassungen ablehnen und beschließen die USA, ein Abwehrsystem gegen Langstreckenraketen aufzubauen. Führende Vertreter der US-Regierung, darunter auch Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, betrachten den ABM-Vertrag als "Relikt". Außenminister Colin Powell erklärte, die USA könnten den ABM-Vertrag unter Umständen aufheben müssen. Präsident Bush sagte am 23. August, dass die USA sich entsprechend unserem Zeitplan vom ABM-Vertrag zurückziehen werdenⁱ, ergänzte jedoch, dass er an „keinen speziellen Zeitplan denke.“

62. Sollten sich die USA für ein Ausscheiden aus dem ABM-Vertrag entscheiden, könnte die Wahl des Zeitpunkts und des Zusammenhangs für die Auswirkungen auf die Rüstungskontrolle von großer Bedeutung sein. Außenminister Powell sagte dazu: "Es wird nicht schon morgen dazu kommen, und es wird auch nicht ohne umfassende Konsultationen mit unseren Freunden und Verbündeten und umfassende Konsultationen mit den Russen geschehen. Außerdem wird es eingehende Konsultationen mit anderen Staaten geben, die in Asien, Japan, Korea und China daran interessiert sind". Es ist unklar, wann es zu einer Verletzung des ABM-Vertrags kommen könnte. In einer an die Verbündeten und Russland gerichteten Erklärung hat das US-Außenministerium mitgeteilt, dass im Rahmen des Raketenabwehrprogramms durchgeführte Versuche schon in mehreren Monaten und nicht erst in mehreren Jahren mit dem ABM-Vertrag in Konflikt geraten werden.ⁱⁱ Verteidigungsminister Rumsfeld erklärte gegenüber einem Kongressausschuss am 11. Juli, dass die Regierung nicht die Absicht habe, den ABM-Vertrag schon bald zu verletzen. Rechtsexperten der US-Regierung und Befürworter der Rüstungskontrolle haben unterschiedliche Interpretationen zu dem Umfang der im Rahmen des Vertrages zulässigen Fertigungsmaßnahmen angeboten.

63. In seiner Rede am 1. Mai sagte Präsident Bush, dass er bereit sei, tiefe Einschnitte in Amerikas Nuklearwaffenarsenal von zur Zeit rund 7.000 strategischen Gefechtsköpfen vorzunehmen. Im Wahlkampf hatte Präsident Bush sich bereit erklärt, das Arsenal der USA einseitig unter die nach dem START II-Vertrag erlaubte Genze von 3. 500 Gefechtsköpfen abzusenken. Vor kurzem wurde eine Überarbeitung der Nuklearstrategie angekündigt. Zur künftigen Nuklearwaffenplanung der USA dürften deutlich weniger Raketen und nukleare Gefechtsköpfe gehören, und auch der Bereitschaftsgrad sowie die Zahl der Ziele werden wohl reduziert werden. Je nach der Radikalität der Kürzungen wird sich die Überarbeitung des Nuklearwaffenarsenals wohl auch auf die Struktur der Nuklearstreit-

ⁱⁱ Vernon Loeb und Thomas. E. Ricks: „U.S. to Push Ahead with Air and Sea Missile Shield“, International Herald Tribune, Friday 13 July 2001

kräfte der USA auswirken. Es ist abzuwarten, ob das Konzept der so genannten "Triade" (Stationierung von Kernwaffen in Form land-, luft- und seegestützter Trägersysteme) beibehalten werden wird.

64. Ein drastischer Abbau des US-amerikanischen Nukleararsenals kann auch dazu beitragen, die Sorgen von BMD-Kritikern - vor allem von Russland, China sowie einigen Verbündeten - zu zerstreuen oder wenigstens zu verringern. Sollten die USA sich nämlich für eine deutliche Verkleinerung ihrer Nuklearwaffenbestände entscheiden, könnte Russland - selbst ohne bestehenden ABM-Vertrag - diesem Schritt folgen. Russlands strategisches Arsenal wird wesentlich weniger von Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen, wie z.B. START, als vom Niedergang der russischen Volkswirtschaft bestimmt.

65. Obwohl führende Vertreter des Außenministeriums und des Verteidigungsministeriums unterschiedliche Auffassungen vertreten haben, scheint die Bush-Administration auf Rüstungskontrolle weniger Nachdruck zu legen als ihre Vorgängerin und ihre Verbündeten. Die Weigerung, im Jahre 2001 den Atomwaffensperrvertrag sowie ein Verifizierungsprotokoll zum Übereinkommen über biologische Waffen zu ratifizieren, ist von Amerika's Verbündeten mit Besorgnis betrachtet worden. Die Bush-Administration ist noch nicht lange genug an der Arbeit, als dass sich schon sagen ließe, welche Vorgehensweise sich durchsetzen wird. Sie nimmt jedoch in vielen Bereichen Überprüfungen der Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungspolitik vor und wird auch die Überprüfungen der Abkommen über biologische Waffen, Kernwaffenversuche und strategische Nuklearwaffen zu Ende führen. In einer am 12. Juli im nationalen Presseklub gehaltenen Rede erklärte die nationale Sicherheitsberaterin Condoleezza Rice: "Wir müssen uns heute gegen Bedrohungen durch eine umfassende Strategie schützen, die verstärkte Nichtverbreitungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz vor der Verbreitung sowie ein neues Abschreckungskonzept einschließt, zu dem Abwehrsysteme und ein kleines Nuklearwaffenarsenal gehören."ⁱⁱⁱ

66. Verbündete der USA sind dennoch besorgt, dass die Vereinigten Staaten andere Vorstellungen von der Rüstungskontrolle sowie auch ganz allgemein vom Multilateralismus haben. Die Europäer haben aus der Geschichte gelernt und sind fest davon überzeugt, dass ihren Interessen am besten mit der Ausarbeitung internationaler Verhaltensregeln gedient ist. Die USA treten, wo dies möglich ist, ebenfalls für den Multilateralismus ein, scheinen aber eher bereit zu sein, die von ihnen erkannten Interessen gegebenenfalls einseitig zu verfolgen. Das lässt sich mit historischen, möglicherweise auch kulturellen Unterschieden zwischen den USA und ihren europäischen Verbündeten erklären. Im Laufe der Jahrhunderte haben die Europäer in einem ganz anderen Maße als die Amerikaner gelernt, mit strategischer Verwundbarkeit zu leben.

67. Dennoch könnte eine Aufhebung des ABM-Vertrags weitreichende Auswirkungen auf das Gesamtsystem der nuklearen Rüstungskontrolle haben, das als Grundlage der SALT- und START-Verträge betrachtet wird. Eine einseitige Umsetzung eines nationalen Raketenabwehrsystems ohne genau ausgearbeitete diplomatische Versicherungen wird eine weitere Zusammenarbeit im Bereich der Nichtverbreitung erschweren. Die zukünftige Rüstungskontrolle sieht sich einer Reihe von Herausforderungen gegenüber: Folgende zentralen Fragen müssen dabei aufgegriffen werden: Wer sind die Akteure? Wie könnte das Organisationsprinzip aussehen? Was soll mit Staaten geschehen, die sich nicht an die Verträge halten?

68. Der ABM-Vertrag wie auch die SALT- und START-Abkommen sind bilaterale Abmachungen zwischen den USA und Russland. Sie hatten nur deshalb Erfolg, weil allein die USA und die Sowjetunion große Nuklearwaffenbestände hatten. In der Welt von heute sind eine ganze Reihe von Staaten im "Atomclub" hinzugekommen. Eine Überprüfung des Organisationsprinzips der Rüstungskontrolle ist von besonderer Bedeutung, da zwischen den militärischen Fähigkeiten kein wirkliches Gleichgewicht und auch keine Symmetrie mehr besteht. Eine Abschreckung wie zur Zeit des Kalten Krieges

ⁱⁱⁱ The Washington File for Europe and Eurasia, 12.Juli 2001

auf der Grundlage eines sichtbaren Gleichgewichts kann zwischen ausgesprochen asymmetrischen oder nur *ad hoc* in Erscheinung tretenden Gegnern nicht funktionieren. Aus diesem Grund könnte die ballistische Raketenabwehr (BMD) die Sicherheit erhöhen. Mit dem Aufbau eines Abwehrsystems gegen ballistische Raketen käme ein neuer Faktor der Verteidigung hinzu, woraus sich im gegenwärtigen Rüstungskontrollsystem tiefgreifende Veränderungen ergeben würden. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass die Rüstungskontrolle eine Hauptkomponente des internationalen Sicherheitssystems der Zukunft bleiben sollte. Das 40. Rose-Roth-Seminar der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Slowenien im Mai 2000 kam zu dem Schluss, dass bi- und multinationale Verträge erstens das Ausmaß der Bedrohung begrenzen können (wie im Falle von NPT); zweitens den größten Teil der Bedrohung beseitigen können (wie im Falle von INF und KSE); drittens eine gewisse Transparenz der militärischen Pläne und Vorgehensweise gewährleisten und viertens gewisse Verhaltensnormen auf internationaler Ebene festlegen, indem die Staaten moralisch unter Druck gesetzt werden, sich an Verträge zu halten, bzw. mit einer Reaktion bei deren Verletzung rechnen müssen.

69. Es ist unklar, wie das zukünftige Rüstungskontrollsystem aussehen könnte, aber die Thematik der Einhaltung von Verträgen wird entscheidend sein. In den neunziger Jahren gab es eine Reihe von Vertragsverletzungen, wie z.B. den Verstoß des Iraks gegen seine Verpflichtungen nach dem NV-Vertrag, die Verletzung der Safeguard-Abkommen mit der IAEA durch Nordkorea sowie den Verstoß der ehemaligen Sowjetunion gegen das Übereinkommen von 1972 über biologische Waffen und Toxinwaffen. In keinem dieser Fälle konnte bisher eine wirkliche Lösung gefunden werden. Das wirft nicht nur schwerwiegende Sicherheitsprobleme auf, sondern untergräbt das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in die Wirksamkeit multilateraler Rüstungskontrollinstrumente. Leider werden Vertragsverletzungen eine entscheidende Frage bleiben, der sich die Verbündeten und die internationale Gemeinschaft annehmen werden müssen.

III. DIE ESVP UND DIE TRANSATLANTISCHE SICHERHEIT

A. ZIELSETZUNGEN

70. Die Europäische Verteidigungspolitik (ESVP) der Europäischen Union ist eine weitere wichtige Determinante für die transatlantische Partnerschaft. Die Logik der Stärkung der Rolle Europas als sicherheitspolitischer Akteur ist klar: Die europäischen Staaten müssen den USA beweisen, dass sie willens und fähig sind, einen fairen Anteil der Lasten zu tragen im Einklang mit ihrer ökonomischen Kraft. Andererseits stellt ESVP eine Möglichkeit für Zeiten dar, wenn die USA oder die NATO als Organisation nicht in jede Krise in und um Europa einbezogen werden wollen. Wenn ESVP funktioniert, ist sie ein Prozess, der sich mit den europäischen Kapazitätsmängeln, die so deutlich in der Kosovo-Krise aufgezeigt wurden, auseinandersetzt, wenn sie jedoch scheitert, hat sie das Potential, die transatlantischen Beziehungen zu unterminieren. Wenngleich die Anstrengungen der EU Mitgliedsstaaten, ihren zu tragenden Anteil an den Verteidigungslasten zu erhöhen, eine positive Entwicklung ist, so gibt es doch Bedenken, dass es sich bei der ESVP mehr um die Schaffung neuer Institutionen handelt, die mit der NATO rivalisieren, während gleichzeitig nur wenig Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die notwendigen Fähigkeiten zu entwickeln, um den Europäern zu erlauben, eigene Missionen zu unternehmen.

1. Das Planziel (Headline Goal)

71. Obwohl keine direkte Beziehung zwischen beiden besteht, kann das Planziel der EU in Verbindung mit der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit der NATO gebracht werden. Das Planziel wurde von der EU im Dezember 1999 auf dem Gipfel von Helsinki gebilligt. Es besagt, dass die EU bis 2003 in

der Lage sein wird, innerhalb von 60 Tagen ein Korps oder drei Brigaden (50-60 000 Mann) in maximaler Stärke zu verlegen und diesen Einsatz bis zu einem Jahr aufrechtzuhalten. Diese Krisenreaktionskräfte (Rapid Reaction Force, RRF) werden zur Erfüllung der Petersberg-Aufgaben eingesetzt werden, die von humanitärer Hilfe, Suche und Rettung unter Einsatzbedingungen und Friedenserhaltung bis hin zur Friedensschaffung reichen. Diese Aufgaben sind im Wesentlichen weniger anspruchsvoll, und die EU wird dabei in absehbarer Zukunft nur an sehr einfachen Operationen (Katastrophenhilfe) beteiligt sein. Später wird sie in der Lage sein, größere Missionen – z.B. zur Friedensschaffung – durchzuführen. Für die kollektive Verteidigung wird sie nicht zuständig sein.

72. Um für diese Aufgabenpalette über die richtigen Fähigkeiten und Beiträge in Form von Truppen und Gerät zu verfügen, erarbeitete die EU einen Katalog der Fähigkeiten sämtlicher Soldaten, Ausrüstungen usw., die sie benötigt, um solche Missionen durchführen zu können. Die Staaten wurden gebeten, auf der im November letzten Jahres abgehaltenen EU-Beitragskonferenz (Capabilities Commitment Conference) im Hinblick auf diesen Katalog Zusagen abzugeben. Mit Ausnahme Dänemarks sagten alle EU-Mitgliedstaaten die Bereitstellung von Truppen zu. Alle Staaten verpflichteten sich, Ausrüstungen, darunter Flugzeuge, Schiffe, Unterstützungsfähigkeiten und Heeresgerät, zur Verfügung zu stellen. Andere Nicht-EU-Staten wurden gebeten, ebenfalls Zusagen zu machen. Die EU sprach hierbei von einem positiven Schritt in den Beziehungen dieser Nicht-EU-Mitglieder zur EU, setzte aber hinzu, die von diesen Staaten – darunter der Türkei – angebotenen Fähigkeiten zusätzlich zu den von der EU zu entwickelnden Fähigkeiten sein würden.

73. Die Beitragskonferenz ergab eine Reihe von Unzulänglichkeiten bei den Fähigkeiten, den Truppen und dem Gerät, vor allem in Bereichen, die im Rahmen der weiter unten beschriebenen Initiative zur Verteidigungsfähigkeit (DCI) der NATO bereits hervorgehoben worden waren. Diese Mängel werden zu beheben sein, damit die RRF bis zu dem gesetzten Termin 2003 voll einsatzbereit sein kann. Die Unzulänglichkeiten bestehen allerdings vorwiegend bei strategischen Ausrüstungen wie Überwachung, Satelliten und Großtransportern. Da die Beschaffung in diesen Bereichen ihre Zeit brauchen wird, wird die RRF ihre Einsatzbereitschaft zeitversetzt erlangen und in den ersten Jahren (wie oben erläutert) einfachere Missionen übernehmen, um dann in den Jahren danach das gesamte Petersberg-Spektrum abzudecken.

2. Die Initiative zur Verteidigungsfähigkeit (DCI)

74. Die DCI wurde 1999 auf dem Washingtoner Gipfel von den Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitglieder gebilligt. Diese Initiative soll das Problem der unzureichenden Fähigkeiten innerhalb der Allianz angehen, die bei vorangegangenen Leistungsüberprüfungen deutlich wurden, vor allem aber bei den Luftschlägen im Kosovo ans Licht kamen, als die NATO-Staaten nicht in der Lage waren, die volle Interoperabilität zu gewährleisten. Darum zielt die DCI darauf ab, vor allem die Fähigkeiten der europäischen Verbündeten zu steigern. Sie kann auch im Zusammenhang mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsinitiative (ESVI) der NATO zur Festigung der transatlantischen Bindungen gesehen werden.

75. Die DCI ist ein Katalog von 58 Punkten, die in fünf Hauptkategorien unterteilt sind. Die 58 Punkte sind geheim, beschreiben aber im Wesentlichen den Verbesserungsbedarf bei entscheidenden Fähigkeiten. Die fünf Hauptkategorien sind: Dislozierbarkeit und Mobilität (z.B. die Luft- und Seetransportfähigkeit), Durchhaltefähigkeit und Logistik, (logistische Unterstützung, z.B. Verpflegung, Unterkünfte und Gerät), effektive Einsatzführung (Aufbau ausreichender Feuerkraft); Überlebensfähigkeit der Streitkräfte und der Infrastruktur (z.B. bei ABC-Angriffen) sowie Führungsinformationssysteme (Command and Control, C², d.h. Verbesserung der alliierten Kommunikationssysteme, z.B. sicherer Funkverkehr).

76. Die DCI kommt anscheinend gut voran, auch wenn es bei mehreren Punkten, insbesondere dem Bodenaufklärungssystem der Allianz (AGS), wegen ausstehender politischer Entscheidungen Verzögerungen gibt. So werden die Argumente für die Beschaffung von Gerät nicht immer aus dem militärischen Bedarf abgeleitet, sondern können politischen Präferenzen entsprechen. Die DCI wird von der Ad hoc-Lenkungsgruppe (High Level Steering Group) geleitet. Diese Gruppe verfügt für ihre Arbeit an der Förderung der DCI über ein Mandat bis 2002, doch meinen einige hohe NATO-Vertreter, sie solle ihre Arbeiten darüber hinaus fortsetzen, um für eine anhaltende politische Orientierung und den nötigen Schwung zu sorgen, damit es in einigen Bereichen zu fruchtbringenden Ergebnissen kommt.

B. VON NIZZA NACH GÖTEBORG: FORTSCHRITTE

77. Im Anschluss an den Gipfel von Nizza vom 8. Dezember 2000 fielen mehrere Entscheidungen über den Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der im Entstehen begriffenen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Dazu gehörten unter anderem die Stärkung der militärischen Fähigkeiten, der Fähigkeiten für das zivile Krisenmanagement und die Überführung der interimistischen Organe der Europäischen Union in permanente Strukturen.

78. Auf dem Gipfel von Nizza bekundeten die Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit, das Planziel zu vertiefen und die nötigen Anstrengungen zu unternehmen, ihre militärischen Fähigkeiten gemäß den in Helsinki festgelegten Zielen zu vertiefen, um auch die anspruchsvollsten Petersberg-Aufgaben uneingeschränkt ausführen zu können. Das galt vor allem für „Verfügbarkeit, Dislozierbarkeit, Durchhaltefähigkeit und Interoperabilität.“ Hinsichtlich ihrer kollektiven Ziele vereinbarten die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen auf den Gebieten Führung, Aufklärung sowie strategische Luft- und Seetransportfähigkeiten fortzusetzen.

79. Der auf der Tagung von Nizza vorgestellte EU-Überprüfungsmechanismus, wie er in dem „Bericht der Präsidentschaft über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik skizziert wird, soll der EU Fortschritte in Richtung auf die Verwirklichung der Verpflichtungen im Rahmen ihres Planziels und zur Sicherstellung der Kompatibilität zwischen den Mechanismen der EU und denen anderer Organisationen, wie der NATO-Streitkräfteplanung und dem NATO-Planungs- und Überprüfungsprozess für die Partnerschaft für den Frieden ermöglichen.

80. Der Ausschuss für zivile Aspekte der Krisenbewältigung hat ein Verfahren in vier Schritten erarbeitet, mit dem sich Teilziele über freiwillige Beiträge erreichen und beibehalten lassen. Es handelt sich dabei um:

- Erstellung allgemeiner Planungsszenarien und Ermittlung der entsprechenden Missionen;
- Festlegung der für die Erfüllung der ermittelten Aufträge benötigten Fähigkeiten;
- Aufforderung der Mitgliedstaaten zu Beiträgen und Ermittlung der angebotenen Fähigkeiten und
- mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung weiterer zielführender Schritte.

81. Bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit findet die Steigerung der Effektivität von Polizeimissionen durch parallele Bemühungen um die Stärkung und Wiederherstellung lokaler Gerichts- und Strafrechtssysteme besondere Beachtung. In diesem Zusammenhang ist eine Datenbank aufgebaut worden, die die Fähigkeit der Mitgliedstaaten erfasst, richterliches und strafrechtliches Fachpersonal bereitzustellen.

82. Gegenüber dem Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU hat die Entwicklung ziviler Krisenmanagementfähigkeiten vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erhalten, aber während der schwedischen EU Präsidentschaft wurde dieses Missverhältnis entscheidend korrigiert. Die EU setzt den Ausbau der zivilen Fähigkeiten auf vier (von dem Europäischen Rat von Feira) festgelegten) vorrangigen Gebieten fort. Dazu gehörten die Polizei, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der zivilen Verwaltung und des Zivilschutzes. Von diesen vier Bereichen ist am weitesten die Absicht gediehen, eine Schnelle Eingreiftruppe von bis zu 5000 Mann aufzustellen, von denen 1 000 innerhalb von 30 Tagen einsatzbereit sein sollen. Diese Streitmacht würde dann entweder örtliche Polizeibeamte unterstützen oder sie je nach den Verhältnissen ersetzen.

83. Als Antwort auf den Auftrag des Rates während des Gipfels von Nizza, dass die schwedische Präsidentschaft Anforderungen für die Planung und Durchführung europäischer Polizeioperationen entwickeln soll, haben die europäischen Staaten sich auf einen Polizei Aktionsplan geeinigt. Im Anhang des Präsidialberichts werden sechs Bereiche aufgeführt, die die EU entwickeln soll:

- Abstimmung für die Planung und Durchführung der Polizeioperationen auf politisch-strategischem Gebiet
- Aufbau eines Systems für Führung und Kontrolle von Polizeioperationen
- Erstellen eines gesetzlichen Rahmens
- Vorkehrungen zur Gewährleistung von Interoperabilität
- Entwicklung eines Programms für allgemeines und spezielles Training
- Ausarbeitung von Modalitäten zur Finanzierung von EU Polizeioperationen.

84. Der Bericht der schwedischen Präsidentschaft führt aus, dass die Entwicklung der Fähigkeiten der EU zur zivilen Krisenbewältigung die Europäer in die Lage versetzen soll, wirksamer auf Anforderungen von Organisationen wie den UN oder der OSZE zu reagieren und eigenständige Fähigkeiten für ein Handeln zu entwickeln. Besondere Bereiche, die vorrangige Aufmerksamkeit erhielten, sind: Polizei, Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Zivilschutz. Ausgehend von der Verständigung in Göteborg hielt der Allgemeine Rat der EU eine erste Debatte ab über mögliche Konfliktsituationen, wie im „EU-Programm für die Verhütung von gewaltfähigen Konflikten“ vorgesehen, welches auf dem Gipfel verabschiedet worden war.

85. Während die Bereiche Konfliktvermeidung und ziviles Krisenmanagement während des EU-Gipfels in Göteborg beträchtliche Aufmerksamkeit erhielten, wurden wichtige Schritte unternommen, um die Fähigkeit der EU, krisenbezogene Militäroperationen durchzuführen und ein umfassendes Training einzuführen, zu verbessern. Die neue Trainingspolitik zielt darauf ab, den Bereitschaftsgrad der EU Streitkräfte, internationale Krisenbewältigungsoperationen durchzuführen, zu testen. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass Kommandostrukturen, Fähigkeiten, Prozesse und Vorkehrungen mit der NATO und anderen Akteuren angemessen und effizient sind. Diese Übungen werden keine Truppen beinhalten, sondern alle Ebenen der Kommandostrukturen. Einige Übungen werden auf NATO Logistik zurückgreifen, andere nicht.

86. Während der schwedischen EU-Präsidentschaft wurden wichtige Schritte unternommen, um die Fortschritte bei ESVP zu konsolidieren und permante Strukturen geschaffen, insbesondere der Sicherheitspolitische Ausschuss (COPS fest etabliert im Januar 2001), der Militärausschuss der EU (EUMC - im April 2001) sowie der Militärstab (EUMS - im Juni diesen Jahres). Fortschritte wurden ebenfalls erzielt bei der Ausgestaltung des Dialogs und der Kooperation zwischen der in der Entstehung begriffenen EU Verteidigungspolitik und der NATO. Der Nordatlantikrat und der Sicherheitspolitische Ausschuss hatten ihre erste gemeinsame Sitzung am 5. Februar 2001. Im Mai 2001 trafen die Außenminister der NATO und der EU in Budapest zusammen, und im darauffolgenden Juni fand die erste gemeinsame Sitzung der Militärausschüsse der NATO und der EU statt. Der Militärausschuss wird dem Sicherheitspolitischen Ausschuss berichten und wird generell als Liaison zwischen dem Militärstab und dem Politischen Ausschuss fungieren.

87. Ein Bereich, in dem die Lage festgefahren ist, betrifft Vereinbarungen, die im Rahmen der militärischen Krisenbewältigung durch die EU die Konsultation und Teilnahme nicht der EU angehörender europäischer NATO-Mitglieder und anderer Staaten erlauben werden, die EU-Beitrittskandidaten sind. Dabei wünscht sich die EU zwar Beiträge seitens der nicht der EU angehörender europäischen NATO-Mitglieder und anderer Kandidatenländer, weist jedoch darauf hin, dass bei dieser Offenheit der Grundsatz der Entscheidungsautonomie der EU gewahrt bleiben muss. Vertragsparteien in der NATO und der EU sind sich darüber einig, dass die gesicherte Nutzung der Einsatzplanung der NATO durch die EU ohne einen Verhandlungsabschluss über eine teilweise Beteiligung am ESVP-Entwicklungsprozess schwierig ist. Die Türkei ist gegen einen automatischen Zugang zu NATO Material und Fähigkeiten und möchte eine Stimme bei allen ESDP Entscheidungen – nicht nur in Krisen, sondern auch im Frieden. Vor dem NATO Gipfel in Budapest im Mai 2001 forderte die Türkei verstärkte Konsultationen und das Recht, Offiziere für alle ESVP-bezogene Arbeit im EU Militärstab zu stellen sowie außerdem volle Teilnahme von nicht-EU Mitgliedern in Übungen. Obwohl eine Britisch-Amerikanische Initiative Ende Mai 2001 Erfolg zu versprechen schien, wies der türkische Generalstab den Kompromissvorschlag zurück und zeigte sich besorgt über einen automatischen Zugriff der EU auf NATO Anlagen und verwies auf Sicherheitszusagen gegenüber Zypern.

C. HERAUSFORDERUNGEN

88. Der Gipfel von Nizza erbrachte in Bezug auf die ESVP nur wenig und konzentrierte sich statt dessen auf den im Vertrag von Amsterdam festgelegten institutionellen Rahmen und die Abstimmungsverfahren für die Erweiterung. Auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit offenbarte Nizza jedoch einige Pattsituationen, insbesondere im Anschluss an die EU-Beitragskonferenz (CCC) vom November letzten Jahres. Dementsprechend müssen erst einige Aufgaben bewältigt werden, bevor die ESVP Fortschritte machen kann.

89. Unzulängliche Fähigkeiten: Infolge der Beitragskonferenz vom November sind in den Streitkräften der EU-Mitgliedstaaten eine Reihe von Unzulänglichkeiten bei den Fähigkeiten sowie den Ausrüstungen und Soldaten deutlich geworden. Sie müssen behoben werden, wenn die EU in der Lage sein soll, das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben zu übernehmen. Auf der Beitragskonferenz konnten die EU-Mitglieder sich ein Bild von den Möglichkeiten anderer Staaten machen, auf Unstimmigkeiten hinweisen und eine EU-weite Zusammenarbeit einleiten, um den richtigen Mix aus Fähigkeiten einerseits und Ausrüstungen und Soldaten andererseits zu erreichen. Es herrscht allgemeines Einvernehmen darüber, dass über einen Überwachungsmechanismus der einen oder anderen Form Rückmeldungen und Fortschritte beim Ausbau der Fähigkeiten erzielt werden sollen. Der EUMS hat als Leitlinie für die Beschaffungsprioritäten eine Reihe gestaffelter Ziele festgelegt. Die nächste Beitragskonferenz soll wohl im November 2001 stattfinden.

90. Fragen der Konsultation und der Beteiligung europäischer Nicht-EU-Mitglieder: Im Anschluss an die Auflösung der WEU, die ein „innovatives Spektrum von Regelungen für eine breit angelegte Beteiligung an europäischen Verteidigungsangelegenheiten“ ermöglichte, sind diese Regelungen mittlerweile überholt. Die in Nizza dargelegten Regelungen verschärfen die Probleme für drei am ESVP-Prozess beteiligte Gruppen von Staaten: die nicht der EU angehörender europäischen NATO-Mitglieder, die EU-Beitrittskandidaten und die nicht der NATO angehörender EU-Staaten. Die sich überlappende Zugehörigkeit zu den so entstandenen Gruppierungen hat bestimmte Empfindlichkeiten noch ausgeprägter werden lassen. Die Türkei ist ein Beispiel dafür. Bei den Entscheidungsprozessen in der WEU konnte die Teilnahme eines anderen Mitglieds an WEU-Missionen nur mit einer Stimmenmehrheit verhindert werden. Im Rahmen der ESVP kann die Teilnahme anderer Staaten mit einer einzigen Stimme blockiert werden. Einige nicht der EU angehörender europäische NATO-

Mitglieder machen sich Sorgen darüber, dass eine einzige Stimme in der EU ein Veto gegen eine Beteiligung an einer ESVP-Operation einlegen könnte.

91. verbunden ist die Herausforderung, die mit den Konsultationen und der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU verknüpften Probleme zu lösen. Zwar trafen der Nordatlantikkart und der PSC am 5. Februar 2001 erstmals zusammen, was einen beachtlichen Fortschritt im Dialog und bei der Zusammenarbeit darstellt, doch die beiden Organisationen verfahren nach dem Prinzip „nichts ist vereinbart, solange nicht alles vereinbart ist“. Bei diesem Stand der Dinge könnten Fortschritte in einem Bereich durch Stillstand in einem anderen verhindert werden. Es erscheint denkbar, dass ohne eine Lösung der türkischen Frage Fortschritte in anderen Bereichen der Beziehungen zwischen der NATO und der EU aufgehalten werden könnten.

IV. SCHLUSSFOLGERUNGEN

92. Obwohl sie nicht direkt zusammenhängen, werden die ESVP und die Raketenabwehr auf die künftige Gestaltung der transatlantischen Partnerschaft einwirken. Beide Themenbereiche hängen miteinander zusammen wegen der wahrscheinlichen budgetären Implikationen und zu setzenden Prioritäten wie auch, und dies ist noch wichtiger, wegen der möglichen psychologischen Auswirkungen, die sie haben könnten, wenn sie scheitern. Daher ist eine enge Zusammenarbeit und Konsultation zwischen den Verbündeten unerlässlich.

93. Hinsichtlich der ESVP geben die europäischen Alliierten heute etwa 60 % von dem aus was die USA für Verteidigung aufwenden, aber sie haben 50 % mehr Personal in ihren Streitkräften. Auch geben sie nur etwa ein Drittel von dem was die USA ausgeben für Forschung und Entwicklung aus und koordinieren ihre Anstrengungen in diesem Bereich nur wenig. Daher überrascht es nicht, dass die Europäer nicht mehr als 10 bis 15 % der Power Projektion der USA leisten:

94. Darüber hinaus fallen die europäischen Verteidigungsausgaben um ca. 5 % (gerechnet auf konstanter Dollarbasis). Wenn es eine glaubwürdige und nachhaltige Handlungsfähigkeit der Europäer geben soll, müssen sie die Erwartungen, die durch die Schaffung des Planziels geschaffen worden sind, mit tatsächlichen Kapazitäten schaffen. Auf konstanter Dollarbasis von 1999 planten die 15 EU Staaten 147.6 Mrd. \$ in diesem Jahr für Verteidigung auszugeben, verglichen mit 152.7 Mrd. \$ im vorigen und 165.2 Mrd. \$ 1999, sowie 176.9 Mrd. & im Jahr 1998 und 178.2 Mrd. \$ im Jahre 1997. Zwar gibt es einige gute Neuigkeiten – die Verteidigungsbudgets von Dänemark, Griechenland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien und der Türkei wachsen 2001 und Frankreich gibt mehr für Anschaffungen zum Ankauf von neuer Ausrüstung und die Ausgaben im Weltraumbereich zu erhöhen – aber insgesamt sind die europäischen Aufwendungen für den Ankauf neuer Ausrüstung auf dem niedrigsten Stand in Jahrzehnten.

95. Um es mit den Worten von NATO Generalsekretär Lord Robertson auszudrücken: damit Europa eine größere Verantwortung im Sicherheitsbereich übernehmen kann, muss es nun die transatlantische Kapazitätslücke schließen und vermeiden, dass sich eine europäische Glaubwürdigkeitslücke auftut. Um das transatlantische Verhältnis nicht zu gefährden, muss Europa sein Versprechen erfüllen. Im Juni 2001, zwei Jahre nach der Initialisierung der DCI, hat eine interne NATO-Überprüfung der Initiative ergeben, dass die NATO das ihr gesteckte Ziel nicht erreicht. Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass, wenn die Allianz ihre gegenwärtigen Ausgabenpläne umsetzt, sie weniger als die Hälfte der „Streitkräfteziele“ erreichen wird – und wie Lord Robertson betonte, „die Hälfte die leichter zu erzielen ist“.

96. Bei der Raketenabwehr hat Europa die Möglichkeit, mit den USA bei der Entwicklung und Errichtung eines letztlich möglicherweise globalen Raketenabwehrsystems (GMD) zusammenzuarbeiten. Die neue US-Regierung sollte ihre Verbündeten frühzeitig, häufig und aufrichtig in ihre Beratungen einbeziehen. Der Berichterstatter begrüßt es, dass die Regierung Bush die Praxis der Vorgängerregierung weiterführt und in diesem Frühjahr hochrangige Delegationen in die Hauptstädte der Verbündeten geschickt hat. Dies zeigt, dass die US-Administration es ernst meint mit der Information und Konsultation ihrer Freunde und Verbündeten zu den strategischen Überprüfungen und ihren Raketenabwehrplänen. Wenn über den Bau eines Langstreckenraketen-Abwehrsystems auch letztlich von den Amerikanern zu entscheiden sein wird, könnte eine Stationierung ohne Zustimmung der Bündnisstaaten die politische Legitimation des Programms schmälern, den USA wertvolle Ressourcen entziehen (vor allem vorgeschobene Radarstellungen) und es erschweren, Russland und China die Unausweichlichkeit eines solchen Programms vor Augen zu führen. Außerdem könnte der Bau eines nationalen Langstreckenraketen-Abwehrsystems ohne europäische Unterstützung Europa (und die dort stationierten US-Truppen) für Raketenangriffe oder eine Bedrohung durch Raketen verwundbar machen und dadurch den Schutz der USA untergraben.

97. Die NATO bewahrte während des Kalten Krieges einen bemerkenswert hohen Konsens über Nuklearwaffen, auch wenn sie im Zuge der Modernisierung dieser Waffen Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre ernste Konflikte zu überwinden hatte. Das Ende der sowjetischen Bedrohung führte zu einer deutlichen Minderung der Bedeutung von Nuklearstreitkräften, deren Rolle in jüngster Zeit nur wenig Beachtung fand. Die Pläne der USA für den Bau eines umfassenden Raketenabwehrsystems mit Elementen für die regionale Raketenabwehr und die Abwehr von Langstreckenraketen bedingen ein Abrücken von der gegenseitigen Abschreckung und den Übergang zu einer Kombination aus Offensiv- und Defensivwaffen. Auf die Entwicklung von Raketenabwehrsystemen ausgerichtete Maßnahmen dürften früher oder später erfolgreich sein und werden sich außerdem auf die Nuklearstrategie auswirken - nicht nur auf die der USA, sondern auch auf die der gesamten NATO.

98. Die USA sollten mit der Unterstützung ihrer Verbündeten eine Vereinbarung mit Russland anstreben. Präsident Bushs Rede vom 1. Mai, der zufolge er gewillt ist, mit Russland eine Einigung herbeizuführen und die Zahl der amerikanischen Atomwaffen zu reduzieren, ist sehr zu begrüßen. Moskaus Vorschlag ist ein nützlicher Ansatzpunkt für Gespräche über die Raketenabwehr. Die Verbündeten sollten sich gemeinsam bemühen, Russland, China und andere Staaten daran zu hindern, Nuklear- und Raketentechnologien an Drittstaaten zu verkaufen. Vor kurzem unterstrich Lord Robertson, dass es in den USA und Russland eine gemeinsame Diagnose der Krankheit gebe und dass sich sogar immer mehr Gemeinsamkeiten als denkbare Rezept für eine Eindämmung der Proliferation ergäben. Ein solches Rezept verlangt wirksame politische und diplomatische Mechanismen für die Steuerung und rechtliche Stärkung globaler Prozesse, die ein internationales Klima der Stabilität und Verlässlichkeit entstehen lassen. Russland und die USA müssen sich auf die Schaffung solcher Mechanismen konzentrieren, solange sich neue Bedrohungen noch verhüten und neutralisieren lassen.

99. Der Aufbau einer begrenzten Abwehr gegen Angriffe mit Raketen, die mit MV-Waffen bestückt sind, könnte zu einem reinen Sicherheitsgewinn führen. Wenn eine Rakete gegen die USA oder ihre Verbündeten gerichtet werden sollte, wäre es jedenfalls besser, über eine unzulängliche als über gar keine Abwehr zu verfügen. Es wäre jedoch verhängnisvoll, wenn das Engagement für solche Abwehrsysteme nebenbei zu einem weitgehenden Verzicht auf die Unterbindung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen führen würde. Die Verbreitung wird im Gegenteil am ehesten dadurch verhindert, dass die Bündnisstaaten und die gesamte internationale Gemeinschaft andauernde und den Ereignissen zuvorkommende Anstrengungen unternehmen. Dies erfordert eine Kombination von Verfahren, deren Ziel es ist, Staaten (durch Exportkontrollen, Rüstungskontrollvereinbarungen und Sicherheitsbündnisse) an der Beschaffung von Raketen zu hindern, bereits existierende Raketenprogramme (durch diplomatische Überredungsversuche, das Anbieten wirtschaftlicher oder sonsti-

ger Anreize und/oder das Verhängen von Sanktionen) rückgängig zu machen und mit den Folgen der Verbreitung von Raketen fertig zu werden (dies umfasst die Aufstellung von Abwehrsystemen und möglicherweise den Erwerb durch Ausübung des Vorkaufsrechtes). Das neue Weapons of Mass Destruction Center der NATO kann hierbei eine wichtige Rolle spielen. Etabliert im Mai 2000 als Teil der Initiative zu den Massenvernichtungswaffen, wie auf dem Gipfel von Washington beschlossen, fördert das Zentrum eine Koordination der Ansätze zu MVW in den NATO Staaten, einschließlich Non-Proliferation und Rüstungskontrolle. Sie unterstützt ebenfalls Verteidigungsanstrengungen zur Vorbereitung gegen Angriffe mit Massenvernichtungswaffen und der Weiterverbreitung durch Verbesserung der Aufklärung und Information und Erhöhung der militärischen Bereitschaft.

100. Der Berichterstatter ist davon überzeugt, dass die Rüstungskontrolle im heutigen und zukünftigen Sicherheitsumfeld weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird. In der Zeit nach dem Kalten Krieg war eine fortschreitende Abnahme der Bedeutung zu verzeichnen, die der Rüstungskontrolle und der Abrüstung beigemessen wurde. Das internationale Sicherheitssystem lässt sich jedoch nicht auf "Autopilot" schalten. Eine einzige Macht allein kann die globale Sicherheit nicht gewährleisten. Aus diesem Grund sollte die Rüstungskontrolle weiterhin im Vordergrund stehen. Ohne die aktive Zusammenarbeit der transatlantischen Partner wird die Anpassung und Wiederbelebung der internationalen Sicherheitsabkommen nicht möglich sein.

101. In der Vergangenheit gemachte Erfahrungen haben gezeigt, dass nicht-militärische Mittel Raketenprogramme eines „Besorgnis erregenden“ Staates einengen und verzögern, die damit verbundenen Kosten erhöhen, aber dessen Programm jedoch nicht vollständig verhindern können. Es könnte sein, dass die Nichtverbreitung von Raketen nun nützlich ist, da dadurch Zeit gewonnen wird für die Weiterführung der Raketenabwehr und den Ausbau von Möglichkeiten für den Schutz vor der Verbreitung. Raketenabwehr und Ausbau von Möglichkeiten für den Schutz vor der Verbreitung könnten sogar diplomatische Maßnahmen untermauern, indem sie die Raketenprogramme von Proliferanten weniger effektiv machen als Kriegswaffen und Drohungen. Einige Verbreiterstaaten werden möglicherweise durch Raketenabwehrsysteme darin bestärkt, ihre Raketenprogramme im Austausch für die SLV-Programme aufzugeben.

102. Daher müssen die Alliierten, mit den USA an der Spitze, und möglichst auch mit Russland zusammenarbeiten und eine Strategie für die Aufstellung von Abwehrsystemen gegen kleinere Raketenangriffe von Drittstaaten ausarbeiten. Eine solche Strategie setzt voraus, dass sowohl die Verbündeten als auch die Russen den Beitrag akzeptieren, den eine aktiv geführte Abwehr zu ihrer Sicherheit leisten kann, und dass die USA akzeptieren, dass die Aufstellung nur vorankommen kann, wenn gleichzeitig Anstrengungen unternommen werden, die Verbreitung von Raketen und sonstigen Waffen zu drosseln und rückgängig zu machen. Außerdem muss der nachdrückliche Versuch gemacht werden, sich mit Russland auf die Änderung und Aktualisierung bestehender Rüstungskontrollvereinbarungen zu einigen, um eine derartige begrenzte Abwehr darin aufnehmen zu können.^{iv}

^{iv} Ivo H. Daalder: Missile Defenses: The Case for a Limited Insurance Defense“, Vorbereitete Erklärung für eine Anhörung über die nationale Raketenabwehr im dänischen Parlament, 25. April 2001